

Tagesordnung

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2024

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Jugendhilfeausschusses | 005/21 |
| 2 | Haushalt 2024/2025 - Jugendhilfeetat | 003/24 |
| 3 | Kenntnisgaben | |
| 3.1 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | 138/24 |
| 3.2 | Vorstellung des Jugendamtseleternbeirates | |
| 3.3 | Aktueller Sachstand Kindertagesbetreuung; mündlicher Bericht | |
| 3.4 | Leistungen gem. § 33 SGB VIII (Pflegekinderhilfe) - aktueller Sachstand | 180/24 |
| 3.5 | Änderung der "Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen in der Stadt Eschweiler" | 020/24 |
| 3.6 | Aktueller Sachstand zum Projekt KidS - Kommunalpolitik in der Schule | 178/24 |
| 3.7 | Aktivitäten der Jugendarbeit in den Sommerferien | 188/24 |
| 3.8 | Beschlusskontrolle | 179/24 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 5 | Kenntnisgaben | |
| 6 | Anfragen und Mitteilungen | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.01.2021
2.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.06.2021
3.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.03.2022
4.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.09.2022
5.	Verpflichtung	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.06.2022
6.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.03.2023
7.	Verpflichtung	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.05.2023
8.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.09.2023
9.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.11.2023
10.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.03.2024
11.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	25.06.2024
12.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.09.2024
13.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2024

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.”

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:

“Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.”

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 14.01.2021 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.06.2024
----	------------------	----------------------	------------	------------

Haushalt 2024/2025 - Jugendhilfeetat

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltsvoranschläge für die Produkte

- a) 05 341 01 01 – Unterhaltsvorschussleistungen –
- b) 06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –
- c) 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung –
- d) 06 363 01 01 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien –
- e) 13 551 01 01 – Öffentliches Grün – Teilbereich Kinderspielplätze –

entsprechend dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2024/2025 zu beschließen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 07.06.2024 gez. Leonhardt	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Entsprechend § 71 Absatz 3 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit § 8 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat beschlossenen Mittel.

Insoweit bildet der Haushaltsplan 2024/2025 die haushaltswirtschaftliche Grundlage für die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses.

Die den Jugendhilfeetat betreffenden Teilbereiche im Haushaltsplan sind in den Produkten

- a) 05 341 01 01 – Unterhaltsvorschussleistungen –
- b) 06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –
- c) 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung –
- d) 06 363 01 01 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien –
- e) 13 551 01 01 – Öffentliches Grün – Teilbereich Kinderspielplätze –

abgebildet. Der Jugendhilfeetat ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 31.05.2024
Auszug Entwurf Haushaltsplan 2024 2025
Veränderungsliste zum AfD-Antrag

Michael Mathar - Antrag zum Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026

Von: Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac>
An: Ratsbuero <ratsbuero@eschweiler.de>
Datum: 31.05.2024 12:02
Betreff: Antrag zum Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026
CC: Buergermeisterin <buergermeisterin@eschweiler.de>, Elisabeth Upadek <eli...>

Antrag zur Einsparung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2024/2025

Sehr geehrte Frau Leonhardt, sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der AfD im Rat der Stadt Eschweiler stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024/2025.

1. Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen: Die Ausgaben für Personal sind ein erheblicher Teil des städtischen Haushalts. Wir fordern eine Reduktion der Personalaufwendungen um 5% durch die Einführung von Effizienzmaßnahmen und eine Überprüfung von Aufgabenbereichen auf Einsparpotentiale. Dies kann durch natürliche Fluktuation, Überprüfung von Überstundenregelungen und eine strikte Kontrolle bei der Neubesetzung von Stellen erreicht werden.

2. Überprüfung und Reduktion von Sachaufwendungen: Sachaufwendungen, insbesondere im Bereich der Verwaltung und IT, sollten kritisch überprüft werden. Beispielsweise können die Kosten für externe Berater, Software-Lizenzen und Wartungsverträge optimiert werden. Es ist zu prüfen, ob bestehende Verträge verlängert oder durch kostengünstigere Alternativen ersetzt werden können. Der Ansatz zur Einführung von Microsoft 365 sollte hinsichtlich der Notwendigkeit und Kosteneffizienz neu bewertet werden.

3. Kürzungen bei freiwilligen Leistungen und Zuschüssen: Die Stadt Eschweiler gibt erhebliche Mittel für freiwillige Leistungen und Zuschüsse an Vereine und Organisationen aus. Diese Ausgaben sollen um 15% reduziert werden. Besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation können erhebliche Einsparungen erzielt werden, indem Aufwendungen für Veranstaltungen und Werbung gesenkt werden.

4. Reduzierung der Transferaufwendungen: Die Transferaufwendungen sollen überprüft und um 5% reduziert werden. Hierzu zählen insbesondere die Zuschüsse zu Bildung und Teilhabe sowie die Ausgaben für soziale Projekte. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden und keine Doppelstrukturen bestehen.

Spezifische Streichungen und Kürzungen:

- **Zuschüsse Städtepartnerschaften (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 7.000 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, da dies eine freiwillige Leistung ist, die in Zeiten knapper Kassen reduziert werden kann.
- **Zuschüsse Kunstvereine (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 2.050 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, da dies eine freiwillige Leistung ist, die nicht unbedingt notwendig ist.
- **Zuschüsse städtische Musikgesellschaft (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 6.500 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, um Mittel freizusetzen.
- **Zuschüsse Kleinkunstinitiative Euregio e.V. (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 23.050 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, da dies eine freiwillige Leistung ist, die in der aktuellen Haushaltslage nicht vorrangig ist.
- **Zuschüsse Verbände und Vereine (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 7.550 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, um den Haushalt zu entlasten.
- **Zuschüsse Vereine und Orchester (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 2.500 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, da diese Förderung nicht zwingend erforderlich ist.
- **Zuschüsse Förderprogramme und Projekte (Kürzung um 100%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 8.000 EUR
 - **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, um Einsparungen zu erzielen.
- Pos. 3.08 • **Betriebskostenzuschüsse freie Träger KiTa (Kürzung um 10%):**
 - **Aktueller Ansatz:** 17.509.100 EUR
 - **Vorschlag:** Reduktion um 10%, was eine Einsparung von 1.750.910 EUR bedeuten würde.

Pos. 3.09 • Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung (Kürzung um 10%):

- **Aktueller Ansatz:** 638.900 EUR
- **Vorschlag:** Reduktion um 10%, was eine Einsparung von 63.890 EUR bedeuten würde.

Pos. 3.10 • Zuweisungen und Zuschüsse U3- und Ü3-Förderung (Kürzung um 100%):

- **Aktueller Ansatz:** 5.000 EUR
- **Vorschlag:** Streichung dieses Postens, um den Haushalt zu entlasten.

Hier sind einige spezifische Vorschläge für Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2024 + 2025 der Stadt Eschweiler, basierend auf den bereitgestellten Daten:

1. Bezüge für Beamte

- **Verringerung der Bezüge für Beamte:** Einsparungspotenzial durch restriktivere Gehaltserhöhungen oder Gehaltskürzungen.
 - **Bisheriger Ansatz:** -377.400 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 10% Reduktion, was eine Einsparung von 37.740 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -339.660 €
 - **Begründung:** Angesichts der Haushaltskonsolidierung ist eine moderate Anpassung der Bezüge vertretbar, um den Gesamtetat zu entlasten.

2. Vergütung tariflich Beschäftigte

- **Reduktion der Vergütung für tariflich Beschäftigte:** Überprüfung und Anpassung der Gehaltsstruktur.
 - **Bisheriger Ansatz:** -838.900 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 15% Reduktion, was eine Einsparung von 125.835 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -713.065 €
 - **Begründung:** Eine Überprüfung und Anpassung der Gehälter auf marktgerechte Niveau kann erheblich zur Haushaltsentlastung beitragen.

3. Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte

- **Reduktion der Beiträge zu Versorgungskassen:** Anpassung der Beiträge auf ein erforderliches Mindestmaß.
 - **Bisheriger Ansatz:** -65.350 €

- **Vorgeschlagene Reduktion:** 20% Reduktion, was eine Einsparung von 13.070 € ergibt.
- **Neuer Ansatz:** -52.280 €
- **Begründung:** Eine Anpassung der Beiträge zu Versorgungskassen, ohne die Grundversorgung zu gefährden, kann zu signifikanten Einsparungen führen.

4. Gesetzliche Sozialversicherung AG-Anteil

- **Reduktion der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung:** Optimierung der Sozialversicherungsaufwendungen.
 - **Bisheriger Ansatz:** -164.400 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 10% Reduktion, was eine Einsparung von 16.440 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -147.960 €
 - **Begründung:** Eine Überprüfung und effiziente Verwaltung der Sozialversicherungsbeiträge kann den Haushalt entlasten, ohne die soziale Sicherheit der Beschäftigten zu gefährden.

5. Zuführung Pensionsrückstellungen

- **Reduktion der Zuführung zu Pensionsrückstellungen:** Anpassung der Rückstellungen auf ein nachhaltiges Niveau.
 - **Bisheriger Ansatz:** -2.526.850 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 25% Reduktion, was eine Einsparung von 631.712,5 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -1.895.137,5 €
 - **Begründung:** Eine Anpassung der Pensionsrückstellungen auf ein langfristig nachhaltiges Niveau kann erhebliche Mittel freisetzen.

6. Zuführung Beihilferückstellungen

- **Reduktion der Zuführung zu Beihilferückstellungen:** Überprüfung und Anpassung der Rückstellungen.
 - **Bisheriger Ansatz:** -776.650 €
 - **Vorgeschlagene Reduktion:** 20% Reduktion, was eine Einsparung von 155.330 € ergibt.
 - **Neuer Ansatz:** -621.320 €
 - **Begründung:** Eine Anpassung der Beihilferückstellungen, um finanzielle Ressourcen besser zu nutzen.

Durch diese gezielten Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen kann die Stadt Eschweiler eine erhebliche Entlastung des Haushalts erreichen, ohne die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und die Versorgung der Beschäftigten ernsthaft zu beeinträchtigen.

Reduktion von Sachaufwendungen: Vorschläge

1. Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

- **Aktuelle Ausgaben:** 40.000 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 20.000 EUR (50%)
- **Begründung:** Durch eine Reduzierung der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit kann die Stadt erhebliche Kosten einsparen, ohne wesentliche Einschränkungen in der Informationsweitergabe an die Bürger zu verursachen. Digitale Medien und kostenlose Plattformen können vermehrt genutzt werden, um kosteneffizient zu kommunizieren.

2. Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter Wertgrenze

- **Aktuelle Ausgaben:** 15.000 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 7.500 EUR (50%)
- **Begründung:** Eine Reduktion der Ausgaben für Geräte und Lizenzen kann durch eine sorgfältigere Planung und Priorisierung von Anschaffungen erreicht werden. Zudem können bestehende Geräte länger genutzt und unnötige Neuanschaffungen vermieden werden.

3. Schulausstattung

- **Aktuelle Ausgaben:** 20.000 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 10.000 EUR (50%)
- **Begründung:** Die Ausgaben für Schulausstattung können durch eine effizientere Verwaltung und die Verwendung von langlebigeren Materialien reduziert werden. Kooperationen mit anderen Schulen und Second-Hand-Optionen können ebenfalls Kosten sparen.

4. Unterhaltung bewegliches Vermögen

- **Aktuelle Ausgaben:** 7.100 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 3.550 EUR (50%)
- **Begründung:** Durch präventive Wartung und längere Nutzungszyklen von beweglichem Vermögen können die Instandhaltungskosten gesenkt werden. Außerdem können interne Ressourcen besser genutzt werden, um externe Dienstleistungen zu minimieren.

5. Verbrauchsmaterial

- **Aktuelle Ausgaben:** 10.000 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 5.000 EUR (50%)
- **Begründung:** Eine striktere Kontrolle und Optimierung des Verbrauchs von Materialien wie Papier, Büromaterial und anderen Verbrauchsgütern kann die Kosten erheblich senken. Digitale Alternativen und Recycling können ebenfalls zur Kostensenkung beitragen.

6. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

- **Aktuelle Ausgaben:** 53.500 EUR jährlich
- **Vorgeschlagene Kürzung:** 26.750 EUR (50%)
- **Begründung:** Die Ausgaben für externe Dienstleistungen können durch verstärkte interne Kapazitäten und Schulungen des Personals reduziert werden. Auch die Verhandlung besserer Konditionen und die Konsolidierung von Dienstleistern können Einsparungen bringen.

Zusammenfassung der Kürzungen

1. **Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:** 20.000 EUR Einsparung
2. **Geräte, Ausstattung, Lizenzen:** 7.500 EUR Einsparung
3. **Schulausstattung:** 10.000 EUR Einsparung
4. **Unterhaltung bewegliches Vermögen:** 3.550 EUR Einsparung
5. **Verbrauchsmaterial:** 5.000 EUR Einsparung
6. **Sonstige Dienstleistungen:** 26.750 EUR Einsparung

Diese Maßnahmen zur Reduktion der Sachaufwendungen tragen zu einer nachhaltigen Haushaltsführung bei, indem sie die finanziellen Ressourcen der Stadt effizienter nutzen und gleichzeitig sicherstellen, dass wesentliche Dienstleistungen und Qualitätsstandards erhalten bleiben.

Weitere Einsparpotenziale

Neben den oben genannten Kürzungen gibt es weitere Bereiche, in denen Einsparungen möglich sind, welche hiermit beantragt werden:

1. Leistungen nach dem Bildung und Teilhabegesetz

- **Ansatz 2024:** Betrag nicht spezifiziert, aber in den sozialen Angelegenheiten integriert.

- **Kürzungsvorschlag:** Reduktion um 25%.
- **Begründung:** Eine Anpassung dieser Leistungen an die aktuellen Fallzahlen kann zu Einsparungen führen, ohne die grundsätzliche Unterstützung für Bedürftige zu gefährden.

2. Aufwendungen für IT-Support und Reparaturen der Schulmensen

- **Ansatz 2024:** Betrag nicht spezifiziert.
- **Kürzungsvorschlag:** Reduktion um 15%.
- **Begründung:** Eine Optimierung der IT-Support-Verträge und präventive Wartungsstrategien könnten diese Kosten senken.

3. Sonstige Transferzahlungen

- **Ansatz 2024:** Betrag nicht spezifiziert.
- **Kürzungsvorschlag:** Reduktion um 10%.
- **Begründung:** Eine strikte Prüfung und Priorisierung der Transferzahlungen könnte unnötige Ausgaben verhindern und so den Haushalt entlasten.
-
- **4. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**
- **Ersparnis:** €2.100
- **Begründung:** Die Mitgliedschaft ist nicht zwingend erforderlich und könnte eingespart werden.

1. Soziokulturelle Quartiersentwicklung

- **Ersparnis:** €7.500 im Jahr 2024, €15.000 ab 2025
- **Begründung:** Projekte und Veranstaltungen zur soziokulturellen Quartiersentwicklung können auf Eis gelegt oder alternative, kostengünstigere Initiativen gesucht werden.

2. Sozialraumkonferenz und Sozialentwicklungsplan

- **Ersparnis:** €7.500 in den Jahren 2025, 2027 und 2028
- **Begründung:** Die Organisation von Konferenzen und Plänen kann verschoben oder durch weniger kostenintensive Formate ersetzt werden.

3. Transferzahlungen für soziale Angelegenheiten

- **Ersparnis:** €42.500 jährlich

- **Begründung:** Eine Überprüfung und eventuelle Kürzung der Transferzahlungen könnte helfen, den Haushalt zu entlasten.

4. Zuschüsse für Bildung und Teilhabe

- **Ersparnis:** €10.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Überprüfung der Notwendigkeit und Effizienz der Zuschüsse kann zu Einsparungen führen.

5. Aufwendungen für IT-Support der Schulmensen

- **Ersparnis:** €5.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Reduktion der Ausgaben für den IT-Support oder die Suche nach günstigeren Anbietern könnte Kosten einsparen.

6. Lehrmittel

- **Ersparnis:** €8.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Überprüfung und mögliche Reduzierung der Ausgaben für Lehrmittel durch effizientere Beschaffung oder alternative Finanzierung.

7. Kostenerstattung und Kostenumlagen für Asyl

- **Ersparnis:** €50.000 jährlich
- **Begründung:** Eine genauere Überprüfung der notwendigen Ausgaben und effizientere Verwaltung könnten zu Einsparungen führen.

8. Betreuungspauschale FlüAG

- **Ersparnis:** €2.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Überprüfung und eventuelle Reduzierung der Betreuungspauschale könnte helfen, den Haushalt zu entlasten.

9. Spenden Flutkatastrophe 2021

- **Ersparnis:** €10.000 jährlich
- **Begründung:** Nach der ersten Notfallhilfe könnten diese Mittel in andere Bereiche umgeleitet oder eingespart werden.

10. Förderung von privaten und gewerblichen Bauvorhaben

- **Ersparnis:** €15.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Kürzung oder Streichung dieser Förderungen könnte eine direkte Einsparung bedeuten.

11. Förderung der Stadtentwicklung

- **Ersparnis:** €20.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Reduktion der Fördermittel für städtebauliche Projekte könnte zur Haushaltsentlastung beitragen.

12. Kostenbeteiligung für interkommunale Projekte

- **Ersparnis:** €30.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Reduktion oder Neuverhandlung der städtischen Beteiligung an interkommunalen Projekten könnte Einsparungen bringen.

13. Förderung kultureller Veranstaltungen

- **Ersparnis:** €25.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Reduktion der Mittel für kulturelle Veranstaltungen könnte den Haushalt entlasten, indem man sich auf notwendige Veranstaltungen konzentriert.

14. Zuschüsse für Sportvereine

- **Ersparnis:** €35.000 jährlich
- **Begründung:** Eine Kürzung der Zuschüsse für Sportvereine könnte zur Haushaltsentlastung beitragen, während alternative Finanzierungsquellen gesucht werden.

Durch die vorgeschlagenen Kürzungen könnten zusätzliche Einsparungen im Haushalt erzielt werden, was zu einer insgesamt besseren Finanzlage der Stadt Eschweiler führen würde.

Hier sind 30 zusätzliche Vorschläge für Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen:

1. Reduzierung der Krankenhausinvestitionsumlage:

- **Einsparpotenzial:** 300.000 €
- **Begründung:** Optimierung der Investitionen durch Priorisierung von dringenden Projekten.

2. Kürzung der Zuwendungen an private Pflegeeinrichtungen:

- **Einsparpotenzial:** 250.000 €
- **Begründung:** Erhöhung der Effizienz und Förderung von häuslicher Pflege.

3. **Einsparungen bei Zuschüssen für kulturelle Veranstaltungen:**
 - Einsparpotenzial: 200.000 €
 - Begründung: Fokussierung auf kostengünstigere lokale Kulturangebote.
4. **Kürzung der Transferaufwendungen für Integrationsprojekte:**
 - Einsparpotenzial: 180.000 €
 - Begründung: Konzentration auf bereits bewährte und effektive Maßnahmen.
5. **Reduktion der Zuschüsse für Sportvereine:**
 - Einsparpotenzial: 150.000 €
 - Begründung: Förderung der Eigenfinanzierung durch Mitgliederbeiträge und Sponsoring.
6. **Senkung der Zuschüsse für städtische Veranstaltungen:**
 - Einsparpotenzial: 140.000 €
 - Begründung: Einführung kostendeckender Eintrittsgelder und Sponsoren.
7. **Kürzung der Transferaufwendungen im Bereich der Wirtschaftsförderung:**
 - Einsparpotenzial: 130.000 €
 - Begründung: Verstärkte Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer.
8. **Reduzierung der Zuweisungen für soziale Beratungsstellen:**
 - Einsparpotenzial: 120.000 €
 - Begründung: Bündelung und Straffung der Beratungsangebote.
9. **Einsparungen bei den Transferleistungen an Bildungseinrichtungen:**
 - Einsparpotenzial: 110.000 €
 - Begründung: Verbesserung der Effizienz durch Digitalisierung und Online-Angebote.
10. **Kürzung der Zuschüsse für ökologische Projekte:**
 - Einsparpotenzial: 100.000 €
 - Begründung: Fokus auf privatwirtschaftliche Initiativen und Partnerschaften.

11. Reduzierung der Transferaufwendungen für Obdachlosenhilfe:

- Einsparpotenzial: 90.000 €
- Begründung: Effizienzsteigerung durch gezielte Programme und Kooperationen.

12. Kürzung der Zuwendungen an soziale Einrichtungen:

- Einsparpotenzial: 85.000 €
- Begründung: Förderung der Selbsthilfegruppen und ehrenamtlicher Tätigkeiten.

13. Reduzierung der Zuschüsse für regionale Entwicklung:

- Einsparpotenzial: 80.000 €
- Begründung: Priorisierung von Projekten mit langfristiger Wirkung.

Pos. 4.20 14. Senkung der Transferaufwendungen im Bereich Jugendhilfe:

- Einsparpotenzial: 75.000 €
- Begründung: Effektivierung der Maßnahmen und bessere Vernetzung der Angebote.

15. Kürzung der Zuweisungen an private Schulen:

- Einsparpotenzial: 70.000 €
- Begründung: Erhöhung der privaten Finanzierung und Fördermittel.

16. Reduktion der Zuschüsse für öffentliche Bibliotheken:

- Einsparpotenzial: 65.000 €
- Begründung: Digitalisierung der Bestände und Einführung von Gebühren für besondere Dienstleistungen.

17. Einsparungen bei Transferaufwendungen für Infrastrukturprojekte:

- Einsparpotenzial: 60.000 €
- Begründung: Verzögerung nicht dringender Projekte und Bündelung der Investitionen.

18. Kürzung der Zuwendungen für lokale Medien und Öffentlichkeitsarbeit:

- Einsparpotenzial: 55.000 €

- Begründung: Nutzung kostengünstiger digitaler Kommunikationskanäle.

19. Reduzierung der Transferaufwendungen für Umweltprojekte:

- Einsparpotenzial: 50.000 €
- Begründung: Fokus auf effektive Maßnahmen und private Initiativen.

20. Kürzung der Zuweisungen für internationale Partnerschaften:

- Einsparpotenzial: 45.000 €
- Begründung: Priorisierung der lokalen Projekte und Maßnahmen.

21. Einsparungen bei den Transferleistungen für Arbeitsmarktprojekte:

- Einsparpotenzial: 40.000 €
- Begründung: Fokussierung auf erfolgreiche Programme und private Kooperationen.

22. Kürzung der Zuwendungen für Städtepartnerschaften:

- Einsparpotenzial: 35.000 €
- Begründung: Förderung von ehrenamtlichem Engagement und privater Unterstützung.

23. Reduzierung der Transferaufwendungen für kulturelle Einrichtungen:

- Einsparpotenzial: 30.000 €
- Begründung: Kosteneffizienz und erhöhte Eigenfinanzierung durch Eintrittsgelder.

24. Kürzung der Zuschüsse für Schulungen und Fortbildungen:

- Einsparpotenzial: 25.000 €
- Begründung: Vermehrte Nutzung von Online-Angeboten und internen Schulungen.

25. Reduktion der Transferaufwendungen für Seniorenprojekte:

- Einsparpotenzial: 20.000 €
- Begründung: Förderung der Selbsthilfe und ehrenamtlicher Initiativen.

26. Kürzung der Zuwendungen für Integration von Migranten:

- Einsparpotenzial: 15.000 €

- Begründung: Fokussierung auf bewährte Maßnahmen und private Kooperationen.

27. Einsparungen bei den Transferleistungen für Gesundheitsprojekte:

- Einsparpotenzial: 10.000 €
- Begründung: Priorisierung kosteneffizienter Maßnahmen und Programme:

28. Reduzierung der Transferaufwendungen für Sozialhilfe:

- Einsparpotenzial: 8.000 €
- Begründung: Effektivierung der Maßnahmen und bessere Zielgruppenansprache.

29. Kürzung der Zuweisungen für Freizeit- und Erholungseinrichtungen:

- Einsparpotenzial: 7.000 €
- Begründung: Einführung kostendeckender Nutzungsgebühren.

30. Reduktion der Zuschüsse für städtische Projekte:

- Einsparpotenzial: 5.000 €
- Begründung: Fokus auf nachhaltige und langfristige Investitionen.

Gesamtersparnis

Die vorgeschlagenen Kürzungen summieren sich wie folgt:

- Vorschläge zu insgesamt **4.395.690 €**

Durch diese Maßnahmen könnte der Haushalt der Stadt Eschweiler erheblich entlastet werden.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Stadt Eschweiler erfordert konsequentes Haushaltsmanagement und die Identifikation von Einsparpotentialen. Durch die vorgenannten Maßnahmen können erhebliche Mittel eingespart werden, ohne die Kernaufgaben der Verwaltung und wichtige Dienstleistungen für die Bürger zu beeinträchtigen. Es ist unsere Pflicht, die finanziellen Ressourcen der Stadt verantwortungsvoll und effizient zu verwalten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Winterich
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Telefon: [+49 2403 71-509](tel:+49240371509)

Mobil: [0160 6229847](tel:01606229847)

michael.winterich@afd.ac

www.afd-eschweiler.de

www.facebook.de/afdeschweiler

www.instagram.com/afd_eschweiler



Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Produktbeschreibung Produkt: 053410101 - Unterhaltsvorschussleistungen			
Amt	Jugendamt		
Verantwortlich	Herr Raida		
Beschreibung	01 - Unterhaltsvorschuss Bearbeiten von Anträgen gem. UVG sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen mit/ ohne Rückübertragung.		
Zielsetzung	01 - Unterhaltsvorschuss Sicherung der Unterhaltsleistung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche.		
Stellenplan	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025
Stellenplananteile insgesamt	4,00	3,00	3,00
davon Beamte	1,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,00	3,00	3,00

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 053410101 - Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
3	Sonstige Transfererträge	1.090.928	287.750	285.900	273.950	268.450	261.750	278.100
42120050	Erträge nach §5 UVG	0	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000	40.000
42120100	Erträge nach §7 UVG	1.090.928	272.750	265.900	248.950	238.450	226.750	238.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.741.886	2.012.050	2.354.150	2.556.500	2.684.300	2.818.550	2.959.500
44810200	Erstattung vom Land UVG	1.741.886	2.012.050	2.354.150	2.556.500	2.684.300	2.818.550	2.959.500
10	Ordentliche Erträge	2.892.814	2.299.800	2.640.050	2.830.450	2.952.750	3.080.300	3.237.600
11	Personalaufwendungen	-239.719	-243.250	-216.200	-220.500	-224.900	-229.400	-234.000
50110000	Bezüge Beamten	-38.380	-37.850	0	0	0	0	0
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	-154.180	-158.100	-169.700	-173.100	-176.550	-180.100	-183.700
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-12.269	-12.250	-13.150	-13.400	-13.650	-13.900	-14.200
50320000	Gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-32.189	-30.950	-33.350	-34.000	-34.700	-35.400	-36.100
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleist. Beschäftigte	-2.701	-4.100	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	-25.734	-30.400	0	0	0	0	0
51210000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	-20.643	-23.300	0	0	0	0	0
51410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungse.	-5.091	-7.100	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.597	-137.000	-132.950	-124.500	-119.250	-113.400	-119.050
52310000	Kostenerstattung an Land	-148.882	-136.250	-132.950	-124.500	-119.250	-113.400	-119.050
52911500	Verwaltungskostenanteil RZVK	-715	-750	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-2.498.407	-2.874.300	-3.363.050	-3.652.100	-3.834.700	-4.026.450	-4.227.750
53390000	Sonstige soziale Leistungen	-2.498.407	-2.874.300	-3.363.050	-3.652.100	-3.834.700	-4.026.450	-4.227.750
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.913.457	-3.284.950	-3.712.200	-3.997.100	-4.178.850	-4.369.250	-4.580.800
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-80.643	-985.150	-1.072.150	-1.166.650	-1.226.100	-1.288.950	-1.343.200
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-80.643	-985.150	-1.072.150	-1.166.650	-1.226.100	-1.288.950	-1.343.200
26	Ergebnis (22 und 25)	-80.643	-985.150	-1.072.150	-1.166.650	-1.226.100	-1.288.950	-1.343.200
29	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-80.643	-985.150	-1.072.150	-1.166.650	-1.226.100	-1.288.950	-1.343.200

Erläuterungen

42120050 - Erträge nach § 5 UVG

Der Ansatz beinhaltet die Rückforderungen von Unterhaltsberechtigten gemäß § 5 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst.

42120100 - Erträge nach § 7 UVG

Der Ansatz beinhaltet die Rückforderungen von Unterhaltspflichtigen gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst.

44810200 - Erträge vom Land UVG

Der Ansatz beinhaltet die Landeserstattungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst.

52310000 - Kostenerstattung an Land

Der Ansatz beinhaltet die Kostenerstattungen an das Land gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst.

53390000 - Sonstige soziale Leistungen

Der Ansatz beinhaltet die Unterhaltsleistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Durch die gesetzliche Anhebung der Unterhaltsbeträge gemäß Düsseldorfer Tabelle sowie Anpassung der Einkommensgrenzen, resultiert ein erhöhter Unterhaltsvorschuss in allen Altersstufen. Infolgedessen kann eine steigende Anzahl von Unterhaltspflichtigen den Mindestunterhalt nicht mehr decken, sodass die Anzahl der Neuansprüche wächst. Insgesamt zeigt sich eine steigende Aufgabenübertragung durch Bund und Land, ohne entsprechende Gegenfinanzierung.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilfinanzplan Produkt: 053410101 - Unterhaltsvorschussleistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	299.873	287.750	285.900	273.950	268.450	261.750	278.100
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.741.886	2.012.050	2.354.150	2.556.500	2.684.300	2.818.550	2.959.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.041.759	2.299.800	2.640.050	2.830.450	2.952.750	3.080.300	3.237.600
10	- Personalauszahlungen	-233.862	-243.250	-216.200	-220.500	-224.900	-229.400	-234.000
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-30.400	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-170.280	-137.000	-132.950	-124.500	-119.250	-113.400	-119.050
14	- Transferzahlungen	-2.512.919	-2.874.300	-3.363.050	-3.652.100	-3.834.700	-4.026.450	-4.227.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.917.061	-3.284.950	-3.712.200	-3.997.100	-4.178.850	-4.369.250	-4.580.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-875.302	-985.150	-1.072.150	-1.166.650	-1.226.100	-1.288.950	-1.343.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Produktbeschreibung Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
Amt	Jugendamt		
Verantwortlich	Herr Raida		
Beschreibung	<p>01 - Finanzierung und Beratung im Rahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie der Integration von behinderten Kindern im Alter von 0-6 Jahren Zusammenarbeit mit den überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Beratung von Einrichtungen freier Träger. Weiterleitung von Finanzmitteln im Rahmen der Gewährträgerhaftung für den Betrieb der BKJ-Kindergärten.</p>		
Zielsetzung	<p>01 - Finanzierung und Beratung im Rahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie der Integration von behinderten Kindern im Alter von 0-6 Jahren Finanzierung und Beratung der Träger von Einrichtungen bzgl. der Förderung der Entwicklung des einzelnen Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie der Familienentlastung/ Familienunterstützung.</p>		
Stellenplan	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025
Stellenplananteile insgesamt	11,70	12,03	12,03
davon Beamte	1,80	1,80	1,80
davon tariflich Beschäftigte	9,90	10,23	10,23

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.407.544	15.413.950	15.620.800	17.048.000	18.696.800	20.456.600	22.294.100
41410000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	748.460	19.000	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500
41410010	LZW Kindertagespflege	324.771	317.800	341.500	371.200	404.300	440.600	480.200
41413000	LZW Betriebskosten Kindergarten	13.676.525	14.426.350	14.657.150	15.998.400	17.552.450	19.208.350	20.937.100
41413400	Landeszuweisungen Kitaförderung	562.200	570.800	582.650	638.900	700.550	768.150	837.300
41420300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	95.588	80.000	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	311.558	290.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
42110310	Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII	311.558	290.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.339.621	1.563.000	1.524.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000
43212400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger	717.320	858.000	874.000	880.000	880.000	880.000	880.000
43212410	Elternbeiträge städt. Kindergärten	622.301	705.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.905	0	0	0	0	0	0
44880000	Erstattungen übrige Bereiche	45.905	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	52.994	0	0	0	0	0	0
45810000	Erträge Zuschreibungen	52.994	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	17.157.622	17.266.950	17.444.800	18.878.000	20.526.800	22.286.600	24.124.100
11	Personalaufwendungen	-658.930	-624.600	-787.400	-803.000	-818.900	-835.150	-851.750
50110000	Bezüge Beamten	-62.205	-59.750	-64.700	-66.000	-67.300	-68.650	-70.000
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	-462.266	-438.550	-562.400	-573.650	-585.100	-596.800	-608.750
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-35.290	-34.000	-43.600	-44.450	-45.350	-46.250	-47.200
50320000	Gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-94.792	-85.850	-110.550	-112.750	-115.000	-117.300	-119.650
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleist. Beschäftigte	-4.378	-6.450	-6.150	-6.150	-6.150	-6.150	-6.150
12	Versorgungsaufwendungen	-41.708	-47.950	-46.400	-46.400	-46.400	-46.400	-46.400
51210000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	-33.457	-36.750	-35.300	-35.300	-35.300	-35.300	-35.300
51410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungse.	-8.252	-11.200	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.787	-5.700	-4.950	-4.950	-4.950	-4.950	-4.950
52810000	Aufwendungen sonstige Sachleistungen	-203	-500	300	-300	-300	-300	-300
52910000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-3.425	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
52911500	Verwaltungskostenanteil RZVK	-1.159	-1.200	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-31.573	0	0	0	0	0	0
57312000	Abschreibung Forderung Erlass/ faktischer Erlass	-31.573	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-32.541.396	-34.243.700	-36.539.950	-39.029.050	-41.063.550	-43.234.400	-47.034.300
53118000	Zuw. und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche	-10.453	-19.000	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
53118120	Zuschüsse beitragsfreie Kindergartenjahre	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
53118150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	-2.284.000	-3.030.400	-4.115.950	-3.603.650	-2.616.950	-1.395.300	-1.715.700
53118180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger KiTa	-13.819.376	-14.880.600	-15.777.650	-17.509.100	-19.154.750	-21.024.500	-22.916.700
53118230	Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung	-562.214	-570.800	-582.650	-638.900	-700.550	-768.150	-837.200
53118340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	-11.651.052	-12.313.000	-12.684.200	-13.867.900	-15.146.800	-16.569.950	-18.061.200
53119100	Zuweisungen und Zuschüsse U3- und Ü3-Förderung	-984.119	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
53320100	Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	-2.440.660	-2.649.900	-2.640.000	-2.670.000	-2.705.000	-2.737.000	-2.764.000
53390700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz	-89.522	-80.000	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.410	-500	0	0	0	0	0
54310000	Geschäftsaufwendungen	0	-500	0	0	0	0	0
54760000	Wertveränderung Forderung durch Niederschlagung	-25.410	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
17	Ordentliche Aufwendungen	-33.303.804	-34.922.450	-37.378.700	-39.883.400	-41.933.800	-44.120.900	-47.937.400
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-16.146.182	-17.655.500	-19.933.900	-21.005.400	-21.407.000	-21.834.300	-23.813.300
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-16.146.182	-17.655.500	-19.933.900	-21.005.400	-21.407.000	-21.834.300	-23.813.300
26	Ergebnis (22 und 25)	-16.146.182	-17.655.500	-19.933.900	-21.005.400	-21.407.000	-21.834.300	-23.813.300
29	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-16.146.182	-17.655.500	-19.933.900	-21.005.400	-21.407.000	-21.834.300	-23.813.300

Erläuterungen

41410000 - Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke

Der Ansatz beinhaltet zum einen die geförderten fachbezogenen Pauschalen für Fortbildungen im Elementarbereich sowie für niederschwellige Kinderbetreuungsangebote im Rahmen der Brückenprojekte zur Eingliederung von Flüchtlingskindern (TEUR 34,5). Siehe hierzu auch 063610101-41410000. Zum anderen beinhaltet der Ansatz den geförderten U6-Ausbau für Betreuungsplätze zur Kindertagespflege (TEUR 5,0). Siehe hierzu auch 063610101-41410000.

41410010 - LZW Kindertagespflege

Der Ansatz beinhaltet die fortgeschriebene Landeszuweisung zur Kindertagespflege, auch im Hinblick auf die Fortschreibungsraten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Die mittelfristige Planung sieht zudem einen weiteren Ausbau von Kindertagespflegestellen vor. Siehe hierzu auch 063610101-53320100.

41413000 - LZW Betriebskosten Kindergarten

Der Ansatz beinhaltet die geplante Belegung ab 08/2024 zzgl. geplanter An- bzw. Neubaumaßnahmen sowie eine kalkulierte Fortschreibungsrate gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Siehe hierzu auch 063610101-53118180 sowie 063610101-53118340. Festzuhalten bleibt, dass die Finanzierung der Betriebskosten weiter nicht auskömmlich ist. Dies führt dazu, dass über die Betriebskostenzuschüsse hinaus, weitere Steigerungen in u.a. den Bereichen Energie- und Personalkosten nicht abgebildet werden. Die Finanzierung der Betriebskosten setzt sich gemäß KiBiz aus einem Landesanteil, einem Trägeranteil sowie einem städtischen Anteil zusammen, welcher sich nach Trägerzugehörigkeit bemisst. Da rund die Hälfte aller Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft betrieben werden und hier eine ungünstige Ausfinanzierung für die Stadt Eschweiler gegeben ist, entwickelt sich ein stetig anwachsendes Finanzierungsdelta, da die steigenden Kosten nicht durch entsprechende Landeserträge gedeckt werden.

Nachfolgend die Anteile gemäß Trägerzugehörigkeit:

- Kirchlicher Träger: Landesanteil 40,3 %, Trägeranteil 10,3 %, städtischer Anteil 49,4 %
- Freier Träger: Landesanteil 40,0 %, Trägeranteil 7,8 %, städtischer Anteil 52,2 %
- Elterninitiativen: Landesanteil 42,3 %, Trägeranteil 3,4 %, städtischer Anteil 54,3 %
- Kommunale Träger (BKJ): Landesanteil 37,2 %, Trägeranteil 12,5 %, städtischer Anteil 50,3 %

41413400 - Landeszuweisungen Kitaförderung

Der Ansatz beinhaltet die Förderungen von Familienzentren, Plus-Kitas und zusätzlichem Sprachförderbedarf. Insgesamt ist ein vermehrter Unterstützungsbedarf an zusätzlicher Sprachförderung festzustellen. Siehe hierzu auch 063610101-53118230.

41420300 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Abrechnung nach Bildung und Teilhabe in den Einrichtungen der BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR mit der Städteregion Aachen ist nun unter 053510101-41420300 budgetiert.

42110310 - Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege. Siehe hierzu auch 063630101-53320100

43212400 - Elternbeiträge Kindergärten freie Träger

Der Ansatz beinhaltet die Elternbeiträge, auch im Hinblick auf die geplante Einrichtung weiterer Betreuungsplätze.

43212410 - Elternbeiträge städt. Kindergärten

Der Ansatz beinhaltet die Elternbeiträge, auch im Hinblick auf die geplante Einrichtung weiterer Betreuungsplätze.

52910000 - Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet Fortbildungen und Lehrgänge für externe Kindertagespflegepersonen zum Kinderschutz im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LKISchG NRW).

53118000 - Zuw. und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche

Der Ansatz beinhaltet die geförderten fachbezogenen Pauschalen für Fortbildungen im Elementarbereich sowie für niederschwellige Kinderbetreuungsangebote im Rahmen der Brückenprojekte zur Eingliederung von Flüchtlingskindern (TEUR 34,5). Siehe hierzu auch 063610101-41410000.

53118120 - Zuschüsse beitragsfreie Kindergartenjahre

Der Ansatz beinhaltet den städtischen Zuschuss zum dritten beitragsfreien Kindergartenjahr. Dieser wirkt sich auf die Elternbeiträge unter 063610101-43212400 sowie 063610101-43212410 aus.

53118150 - Fehlbedarfsabdeckung AÖR-Kindergärten

Der Ansatz beinhaltet die Fehlbedarfsabdeckung der BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR gemäß Wirtschaftsplan. Hieraus ergeben sich u.a. aus Tarif- und Personalerhöhungen sowie geplanten Neubaumaßnahmen aktualisierte Kostenplanungen.

53118180 - Betriebskostenzuschüsse freie Träger KiTa

Der Ansatz beinhaltet die geplante Belegung ab 08/2024 zzgl. geplanter An- bzw. Neubaumaßnahmen durch externe Träger sowie eine kalkulierte Fortschreibungsrate gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Siehe hierzu auch 063610101-41413000.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

53118230 - Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung

Der Ansatz beinhaltet die Weiterleitung der Förderungen von Familienzentren, Plus-Kitas und zusätzlichem Sprachförderbedarf. Insgesamt ist ein vermehrter Unterstützungsbedarf an zusätzlicher Sprachförderung festzustellen. Siehe hierzu auch 063610101-41413400.

53118340 - Betriebskostenzuschüsse AÖR-Kindergärten

Der Ansatz beinhaltet die geplante Belegung ab 08/2024 zzgl. geplanter An- bzw. Neubaumaßnahmen durch verbundene Unternehmen sowie eine kalkulierte Fortschreibungsrate gemäß Kinderbildungsgesetz (KIBiz). Siehe hierzu auch 063610101-41413000.

53119100 - Zuweisungen und Zuschüsse U3- und Ü3-Förderung

Der Ansatz beinhaltet den geförderten U6-Ausbau für Betreuungsplätze zur Kindertagespflege (TEUR 5,0). Siehe hierzu auch 063610101-41410000.

53320100 - Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die jährliche Dynamisierung der laufenden Geldleistungen mit einer Quote von 1,5 %. Hierin enthalten sind Aufwendungen für laufende Geldleistungen während der Eingewöhnungszeit, Versicherungsbeiträge, städtische Ausstattungszuschüsse, Pauschalen für Bildungs- und Betreuungsarbeit sowie Pauschalen für einen erhöhten Förderbedarf und flexible Betreuungszeiten. Der Ansatz wurde zudem an die Konkretisierung des Vertretungsstützpunktes an der ehemaligen Hausmeisterwohnung Realschule Patternhof angepasst. Insgesamt konnten 20 zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet werden. Zur anteiligen Gegenfinanzierung siehe Landeszuweisung unter 063610101-41410010 sowie Elternbeiträge unter 063610101-42110310.

53390700 - Leistungen Bildung und Teilhabe

Die Abrechnung nach Bildung und Teilhabe in den Einrichtungen der BKJ Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR mit der Städteregion Aachen ist nun unter 053510101-53390700 budgetiert.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilfinanzplan Produkt: 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.010.801	15.413.950	15.620.800	17.048.000	18.696.800	20.456.600	22.294.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	300.022	290.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	645.407	1.563.000	1.524.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000	1.530.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	58.340	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.014.570	17.266.950	17.444.800	18.878.000	20.526.800	22.286.600	24.124.100
10	- Personalauszahlungen	-656.018	-624.600	-787.400	-803.000	-818.900	-835.150	-851.750
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-47.950	-46.400	-46.400	-46.400	-46.400	-46.400
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-3.835	-5.700	-4.950	-4.950	-4.950	-4.950	-4.950
14	- Transferzahlungen	-33.187.627	-34.243.700	-36.539.950	-39.029.050	-41.063.550	-43.234.400	-47.034.300
15	- Sonstige Auszahlungen	0	-500	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.847.480	-34.922.450	-37.378.700	-39.883.400	-41.933.800	-44.120.900	-47.937.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-17.832.910	-17.655.500	-19.933.900	-21.005.400	-21.407.000	-21.834.300	-23.813.300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Produktbeschreibung Produkt: 063620101 - Kinder- und Jugendförderung			
Amt	Jugendamt		
Verantwortlich	Herr Raida		
Beschreibung	<p>01 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Offener Treff, Jugendberatung, etc.)</p> <p>02 - Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger (z.B. Ferienspiele, Freizeitflächen, Spielplätze, mobile Jugendarbeit).</p>		
Zielsetzung	<p>01 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen</p> <p>02 - Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen Als eigenständige Sozialisations- und Bildungsinstanz Vermittlung von persönlicher, sozialer und kultureller Kompetenz; Entwicklung und Förderung der Eigenverantwortung und gesellschaftlichen Mitverantwortung.</p>		
Stellenplan	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025
Stellenplananteile insgesamt	8,20	7,50	7,50
davon Beamte	0,70	0,70	0,70
davon tariflich Beschäftigte	7,50	6,80	6,80

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 063620101 - Kinder- und Jugendförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.929	104.600	123.750	123.750	123.750	123.750	123.750
41410400	LZW städt. Jugendtreff	39.804	39.650	41.300	41.300	41.300	41.300	41.300
41410500	LZW Jugendfreizeitheim freier Träger	59.705	59.450	61.550	61.550	61.550	61.550	61.550
41470000	Zuweisungen von privaten Unternehmen	160.422	0	0	0	0	0	0
41630000	Ertr. aus d. Aufl. von SoPo aus ZW von Gem. u. GV	425	500	-500	500	500	500	500
41680000	E. a. d. Aufl. v. SoPo aus ZW v. privaten Untern.	3.276	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
41690000	E. a. d. Aufl. v. SoPo aus ZW v. übrigen Bereichen	16.297	1.100	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.036	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
43210200	Entgelte aus Veranstaltungen	1.036	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	0	0	0	0	0
44110100	Mieten und Pachten	0	200	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.600						
44800000	Erträge Kostenerstattungen Bund	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
10	Ordentliche Erträge	284.565	111.400	128.350	128.350	128.350	128.350	128.350
11	Personalaufwendungen	-502.203	-601.300	-631.350	-643.500	-655.850	-668.550	-681.500
50110000	Bezüge Beamten	-24.338	-25.300	-32.800	-33.450	-34.100	-34.800	-35.500
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	-366.068	-434.100	-451.550	-460.600	-469.800	-479.200	-488.800
50191100	Aufwendungen Bundesfreiwilligendienstler	-6.472	-8.500	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100
50191200	Aufwendungen sonst. Beschäftigte Jugendarbeit	-10.808	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-26.844	-33.650	-35.000	-35.700	-36.400	-37.150	-37.900
50320000	Gesetzl. Soz. Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-65.961	-85.000	-88.800	-90.550	-92.350	-94.200	-96.100
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleist. Beschäftigte	-1.713	-2.750	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
12	Versorgungsaufwendungen	-16.319	-20.300	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
51210000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	-13.090	-15.550	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900
51410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungse.	-3.229	-4.750	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.834	-37.500	-29.600	-35.600	-29.600	-35.600	-29.600
52510000	Haltung von Fahrzeugen	-7.785	-6.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
52810000	Aufwendungen sonstige Sachleistungen	-47.590	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
52830100	Aufwendungen Repräsentation	-443	-1.000	-500	-500	-500	-500	-500
52910000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-5.862	-10.500	-4.500	-10.500	-4.500	-10.500	-4.500
52910050	Honorare Jugendkulturelle Veranstaltungen	-1.700	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
52911500	Verwaltungskostenanteil RZVK	-454	-500	-600	-600	-600	-600	-600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-22.260	-7.800	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
57110000	Abschreibungen Sachanlagen	-22.260	-7.800	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
15	Transferaufwendungen	-111.229	-172.750	-214.550	-214.550	-214.550	-214.550	-214.550
53118070	Fördermaßnahmen Jugendverbandsarbeit	-7.609	-45.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
53118080	Zuschüsse Betriebskosten Jugendfreizeitheim	-36.712	-58.300	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
53118110	Kostenzuschüsse Ehrenamtler	-5.009	-6.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
53118290	Weiterleitung Landeszuschüsse JFZ freie Träger	-29.853	-59.450	-61.550	-61.550	-61.550	-61.550	-61.550
53118350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	-31.068	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
53310600	Maßnahmen Jugendsozialarbeit	-979	-2.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
53390200	Zuschüsse Ferien und Erholung bedürftige Personen	0	-1.500	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-853	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
54310000	Geschäftsaufwendungen	-853	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 063620101 - Kinder- und Jugendförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
17	Ordentliche Aufwendungen	-716.698	-845.650	-923.000	-941.150	-947.500	-966.200	-973.150
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-432.133	-734.250	-794.650	-812.800	-819.150	-837.850	-844.800
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-432.133	-734.250	-794.650	-812.800	-819.150	-837.850	-844.800
26	Ergebnis (22 und 25)	-432.133	-734.250	-794.650	-812.800	-819.150	-837.850	-844.800
29	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-432.133	-734.250	-794.650	-812.800	-819.150	-837.850	-844.800

Erläuterungen

41410400 - LZW städt. Jugendtreff

Der Ansatz beinhaltet eine pauschale Förderung der entstehenden Aufwendungen des städtischen Jugendtreffs.

41410500 - LZW Jugendfreizeitheime freie Träger

Der Ansatz beinhaltet die Förderung und Weiterleitung an den Kinder- und Jugendtreff St. Peter und Paul sowie an den evangelischen Jugendtreff Weisweiler/ Dürwiß. Siehe hierzu auch 063620101-53118290.

44880000 - Erträge Kostenerstattungen Bund

Der Ansatz beinhaltet die Kostenerstattung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes am städtischen Jugendtreff. Siehe hierzu auch 063620101-50191100.

50191100 - Aufwendungen Bundesfreiwilligendienst

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes am städtischen Jugendtreff. Siehe hierzu auch 063620101-44880000.

50191200 - Aufwendungen sonst. Beschäftigte Jugendarbeit

Der Ansatz beinhaltet Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler zur Unterstützung bei Freizeitangeboten und zur Hausaufgabenbetreuung in den Bereichen der Spiel- und Lernstube, der mobilen Jugendarbeit sowie im städtischen Jugendtreff.

52910000 - Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet die u.a. Aufwendungen für den alle zwei Jahre geplanten Kinder- und Jugendtag.

53118070 - Fördermaßnahmen Jugendverbandsarbeit

Der Ansatz beinhaltet Fördermaßnahmen der Jugendverbandsarbeit gemäß den Richtlinien zur Förderung von Kinder- Jugendarbeit sowie zur Gewährung freiwilliger Zuschüsse an örtliche und außerörtliche Ferienmaßnahmen. Einhergehend mit der Zunahme von Kindern mit höherem Unterstützungs- und Betreuungsbedarf wurde der Ansatz neu kalkuliert.

53118080 - Zuschüsse Betriebskosten Jugendfreizeitheim

Der Ansatz beinhaltet zu den laufenden Aufwendungen auch die wachsenden Kostenbeteiligungen an steigenden Betriebs- und Personalkosten der externen Träger (TEUR 67,0).

53118110 - Kostenzuschüsse Ehrenamtler

Der Ansatz beinhaltet Kostenzuschüsse zu Jugendleiterausbildungen, Fortbildungen zur Jugendförderung und -verbandsarbeit sowie zum Tag des Ehrenamtes.

53118290 - Weiterleitung Landeszuschüsse JFZ freie Träger

Der Ansatz beinhaltet die Förderung und Weiterleitung an den Kinder- und Jugendtreff St. Peter und Paul sowie an den evangelischen Jugendtreff Weisweiler/ Dürwiß. Siehe hierzu auch 063620101-41410500.

53118350 - Zuschüsse Förderprogramme und Projekte

Der Ansatz beinhaltet freiwillige Sachleistungen zur Förderung des Engagements zum Eschweiler Jugendforums sowie zur Zukunftswerkstatt.

53310600 - Maßnahmen Jugendsozialarbeit

Der Ansatz beinhaltet Präventionsprojekte zum Kinder- und Jugendschutz.

53390200 - Zuschüsse Ferien und Erholung bedürfte Personen

Die Fördermaßnahmen wurden unter 063620101-53118070 zusammengefasst.

53410000 - Geschäftsaufwendungen

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Maßnahmen gegen Antisemitismus und Rassismus. Die Erstellung einer Spielplatzbroschüre soll zukünftig über eine einrichtende App erfolgen. Die Umsetzung steht in Abhängigkeit einer möglichen Förderung.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilfinanzplan Produkt: 063620101 - Kinder- und Jugendförderung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	446.383	99.100	102.850	102.850	102.850	102.850	102.850
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	716	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.374	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	451.474	105.900	107.450	107.450	107.450	107.450	107.450
10	- Personalauszahlungen	-499.495	-601.300	-631.350	-643.500	-655.850	-668.550	-681.500
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-20.300	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-63.481	-37.500	-29.600	-35.600	-29.600	-35.600	-29.600
14	- Transferzahlungen	-111.210	-172.750	-214.550	-214.550	-214.550	-214.550	-214.550
15	- Sonstige Auszahlungen	-853	-6.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-675.040	-837.850	-900.000	-918.150	-924.500	-943.200	-950.150
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-223.566	-731.950	-792.550	-810.700	-817.050	-835.750	-842.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-26.489	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-62.384	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-88.873	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-38.873	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Investitionsübersicht Produkt: 063620101 - Kinder- und Jugendförderung							
Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023 2024	Verpflicht- ermächtigunge n	Finanzplan 2025 2026	Finanzplan 2027 2028	Bisher bereitgestellt bis Vorjahr	Ein- und Auszahlungen Insgesamt
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (> 100.000)							
IV21BGA007 Anschaffung Spielplatzcontainer	-19.825,40	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	30.174,60	-6.439,54
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	50.000,00	50.000,00
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-19.825,40	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-19.825,40	-56.439,54

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Produktbeschreibung Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			
Amort	Jugendamt		
Verantwortlich	Herr Raida		
Beschreibung	<p>01 - Familiengerichtshilfe Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung oder Scheidung und die damit verbundenen verwaltungsmäßigen Aufgaben; Tätigwerden bei Gefährdung des Kindeswohl sowie Regelung und Begleitung von Besuchskontakten; Festlegung der Ehemündigkeit, Anträge auf Namensänderung und Stellungnahmen bei Straftaten strafmündiger Kinder.</p> <p>02 - Jugendgerichtshilfe Gutachterliche Stellungnahmen für Amts- und Landgerichte sowie für die Staatsanwaltschaft; Ablauf und Inhalt von Täter-Opfer-Ausgleich einschließlich der Festlegung und Überprüfung der Ausgleichsvereinbarung; Einleitung von Gerichtsverfahren oder ambulanten Hilfsangeboten.</p> <p>03 - Inobhutnahme Tätigwerden in akuten Notsituationen; enge Kooperation mit der Polizei; Ordnungsbehörden und Psychiatrien. Kontaktaufnahme mit Einrichtungen der Jugendhilfe; Verwaltungs- und kostenrechtliche Bearbeitung sowie Heranziehung von Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen.</p> <p>04 - Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung Beratung bei Erziehungsproblemen verhaltensgestörter und entwicklungsverzögerter Kinder und Jugendlicher; Hilfen bei Kindern mit Aufmerksamkeitsdefiziten und Hyperaktivität; Beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Misshandlung von Kindern und Jugendlichen; Krisengespräche mit Kindern, Eltern und anderen Bezugspersonen.</p> <p>05 - Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien und sonstigen betreuten Wohnformen Annahme und Auswertung von Pflegestellenbewertungen; Vermittlung von Pflegekindern; Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und Gestaltung von Besuchskontakten; Erziehungsstellenarbeit; Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen, Kinderhäusern, Kleinsteinrichtungen.</p> <p>06 -Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Antragsaufnahme für ambulante und stationäre Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Förder-einrichtungen inklusive der pädagogischen- und Verwaltungsleistungen.</p> <p>07 - Ambulante Hilfen außerhalb von Einrichtungen Qualifizierte Beratungstätigkeit mit Diagnostik und Feststellung des Hilfebedarfs.</p> <p>08 - Beistandschaft Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem alleinsorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.</p> <p>09 - Amtsvormundschaft; Amtspflegschaft Beratung, Unterstützung, Begleitung, Betreuung und gesetzliche Vertretung in Ergänzung oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes; Ausübung der vom Gericht angeordneten Personen- und Vermögenssorge.</p>		
Zielsetzung	<p>01 - Familiengerichtshilfe Benachteiligungen vermeiden und abbauen; Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen; angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren; Prävention und Integration; einvernehmliche Lösungen bei Trennung/ Scheidung zum Wohl des Kindes.</p> <p>02 - Jugendgerichtshilfe Benachteiligungen vermeiden und abbauen; Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen; angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren; Prävention und Integration; einvernehmliche Lösungen bei Trennungen/ Scheidungen zum Wohl des Kindes.</p> <p>03 - Inobhutnahme Schutz von Kindern und Jugendlichen bei akuten Notsituationen.</p>		
Stellenplan	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025
Stellenplanantelle insgesamt	38,83	39,61	39,61
davon Beamte	5,00	4,82	4,82
davon tariflich Beschäftigte	33,83	34,79	34,79

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	380.394	352.400	495.300	383.200	383.200	383.200	383.200
41410000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	266.046	273.300	385.400	273.300	273.300	273.300	273.300
41410700	LZW Inklusionspauschale	79.111	79.000	105.400	105.400	105.400	105.400	105.400
41480100	Spenden von übrigen Berechnen	33.997	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	1.240	100	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
3	Sonstige Transfererträge	475.687	412.800	468.000	468.000	468.000	468.000	468.000
42110200	Kostenbeiträge gem. § 19 SGB VIII	641	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
42110400	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII	40.622	30.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
42190100	Ersatzleistungen gem. § 19 SGB VIII	0	300	0	0	0	0	0
42190200	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII	77.336	60.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
42211000	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII	215.336	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
42211100	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	2.023	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
42211200	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	1.434	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
42211300	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII	4.638	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
42211400	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	8.149	8.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
42230000	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	19.992	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
42290000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII	85.227	70.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
42291000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	18.506	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
42292000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII	1.783	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
42293000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	0	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.586.372	2.417.450	3.337.100	3.337.100	3.337.100	3.337.100	3.337.100
44821100	Erstattung Jugendhilfeträger	1.216.437	1.250.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
44821101	Erstattung unbegleitete minderjährige Ausländer	1.350.166	1.117.450	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000
44821110	Erstattung Jugendhilfeträger Volljährige	2.197	50.000	57.100	57.100	57.100	57.100	57.100
44840000	Erstattung sonstiger öffentlicher Bereich	17.571	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.442.453	3.182.650	4.300.400	4.188.300	4.188.300	4.188.300	4.188.300
11	Personalaufwendungen	-2.352.070	-2.503.900	-2.678.650	-2.732.000	-2.786.400	-2.841.850	-2.898.450
50110000	Bezüge Beamten	-108.837	-86.900	-138.750	-141.550	-144.400	-147.300	-150.250
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	-1.741.963	-1.890.150	-1.983.100	-2.022.750	-2.063.200	-2.104.450	-2.146.550
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-140.498	-147.100	-153.700	-156.800	-159.950	-163.150	-166.400
50320000	Gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-353.112	-370.350	-389.900	-397.700	-405.650	-413.750	-422.050
50410000	Beihilfen und Unterstützungsleist. Beschäftigte	-7.660	-9.400	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
12	Versorgungsaufwendungen	-72.975	-69.750	-99.450	-99.450	-99.450	-99.450	-99.450
51210000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	-58.538	-53.450	-75.700	-75.700	-75.700	-75.700	-75.700
51410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungse.	-14.438	-16.300	-23.750	-23.750	-23.750	-23.750	-23.750
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.655.818	-1.379.750	-1.180.500	-1.180.500	-1.180.500	-1.180.500	-1.180.500
52320100	Kosten, and. Jugendhilfetr. gem. §§ 89 ff SGB VIII	-1.499.316	-1.300.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
52320200	Kosten, and. Jugendhilfetr. Vollj. §§ 89 ff SGB VIII	-49.998	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
52810000	Aufwendungen sonstige Sachleistungen	-18.024	0	0	0	0	0	0
52811900	Sonstige Sachleistungen Projekte	-64.997	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
52910000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-11.411	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
52911210	Maßnahmen im Rahmen des sozialen Frühwarnnetzes	-10.044	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
52911500	Verwaltungskostenanteil RZVK	-2.028	-1.750	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.540	-100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
57110000	Abschreibungen Sachanlagen	-1.240	-100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
57312000	Abschreibung Forderung Erlass/ faktischer Erlass	-300	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-12.098.507	-12.688.850	-14.706.900	-14.979.900	-15.049.900	-15.151.850	-15.255.800
53118330	Weiterleitung Zuschüsse Inklusionspauschale	-79.111	-79.000	-105.400	-105.400	-105.400	-105.400	-105.400
53118350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	-203.910	0	-10.000	0	0	0	0
53119000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke sons. Ber.	-43.046	-38.500	-41.500	-41.500	-41.500	-41.500	-41.500
53310700	Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	-804.314	-850.000	-875.000	-875.000	-875.000	-875.000	-875.000
53310800	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	-1.376.644	-1.600.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000
53310900	Aufwendungen Gruppenarbeit und Pflegeeltern	-5.893	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
53311000	Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	-106.086	-100.000	-150.000	-150.000	-120.000	-120.000	-120.000
53311100	INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII	-128.850	-130.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
53311200	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	-112.627	-135.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
53311300	INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige	-53.937	-100.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
53311400	Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	-1.339.946	-1.800.000	-1.900.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
53311500	Jugendhilfe im Strafverfahren	-39.446	-50.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
53311600	Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen	-5.784	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
53320200	Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	-203.636	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
53320300	Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	-250.152	-250.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
53320400	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	-4.469.504	-4.631.350	-4.900.000	-4.998.000	-5.098.000	-5.199.950	-5.303.900
53320500	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	-407.370	-380.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
53320600	Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	-503.722	-600.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
53320700	Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	-700.648	-600.000	-1.000.000	-1.085.000	-1.085.000	-1.085.000	-1.085.000
53320800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	-1.263.882	-1.020.000	-1.650.000	-1.650.000	-1.650.000	-1.650.000	-1.650.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.560	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
54120100	Aufwendungen Aus- und Fortbildung	-720	0	0	0	0	0	0
54220000	Mieten und Pachten	-6.764	0	0	0	0	0	0
54310000	Geschäftsaufwendungen	-2.776	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
54760000	Wertveränderung Forderung durch Niederschlagung	-300	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.191.470	-16.650.350	-18.675.000	-19.001.350	-19.125.750	-19.283.150	-19.443.700
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-12.749.017	-13.467.700	-14.374.600	-14.813.050	-14.937.450	-15.094.850	-15.255.400
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-12.749.017	-13.467.700	-14.374.600	-14.813.050	-14.937.450	-15.094.850	-15.255.400
26	Ergebnis (22 und 25)	-12.749.017	-13.467.700	-14.374.600	-14.813.050	-14.937.450	-15.094.850	-15.255.400
29	Ergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-12.749.017	-13.467.700	-14.374.600	-14.813.050	-14.937.450	-15.094.850	-15.255.400

Erläuterungen

41410000 - Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke

Der Ansatz beinhaltet die Zuweisungen im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LKSchG NRW). Zudem beinhaltet der Ansatz Zuschüsse zu den Projekten Frühe Hilfen sowie zum Familienhebammenmodell. Siehe hierzu auch 063630101-53119000.

41410700 - LZW Inklusionspauschale und 53118330

Der Ansatz beinhaltet den Landeszuschuss Inklusionspauschale gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Siehe hierzu auch 063630101-53118330.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan

Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

41480100 - Spenden von übrigen Bereichen

Der Ansatz beinhaltet Spenden im Rahmen des Projektes Flügel Schlag. Siehe hierzu auch 063630101-52811900.

42110200 - Kostenbeiträge gem. § 19 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in gemeinsamen Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder u.a. zum Kindergeld.

42110400 - Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Vollzeitpflege u.a. zum Kindergeld.

42190100 - Ersatzleistungen gem. § 19 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in gemeinsamen Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder u.a. zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), zur Halbwaisenrente sowie zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

42190200 - Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Vollzeitpflege u.a. zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), zur Halbwaisenrente sowie zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

42211000 - Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Heimerziehung u.a. zum Kindergeld.

42211100 - Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Vollzeitpflege für Volljährige u.a. zum Kindergeld.

42211200 - Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung für Volljährige u.a. zum Kindergeld.

42211300 - Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung u.a. zum Kindergeld.

42211400 - Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Heimerziehung für Volljährige u.a. zum Kindergeld.

42230000 - Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Vollzeitpflege für Volljährige.

42290000 - Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Heimerziehung. Mit dem Jahr 2023 ist der Heizkostenzuschuss entfallen.

42291000 - Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der Heimerziehung für Volljährige.

42292000 - Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung u.a. zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), zur Halbwaisenrente sowie zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

42293000 - Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die gesetzliche Kostenheranziehung der Eltern in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung für Volljährige u.a. zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), zur Halbwaisenrente sowie zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

44821100 - Erstattung Jugendhelfeträger

Der Ansatz beinhaltet die Erstattungen von Jugendhilfeleistungen durch andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel.

44821101 - Erstattung unbegleitete minderjährige Ausländer

Der Ansatz beinhaltet die Erträge inklusive der Verwaltungskostenpauschale für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Siehe hierzu auch 063630101-53320800.

44821110 - Erstattung Jugendhelfeträger Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die Erstattungen von Jugendhilfeleistungen für Volljährige durch andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel.

52320100 - Kosten. and. Jugendhelfetr. gem. §§ 89 ff SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen von Jugendhilfeleistungen an andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel.

52320200 - Kosten. and. Jugendhelfetr. Vollj. gem. §§ 89 ff SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen von Jugendhilfeleistungen für Volljährige an andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan

Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

52811900 - Sonstige Sachleistungen Projekte

Der Ansatz beinhaltet die Verwendung der Spenden im Rahmen des Projektes Flügelschlag sowie die Durchführung des Eschweiler Jugendhilfeschlages (TEUR 3,0). Siehe hierzu auch 063630101-52811900. Zudem ist die Fortführung des Zirkusprojektes (TEUR 13,0) budgetiert.

52910000 - Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen zum Elterncafé im Rahmen der frühen Hilfen zur Prävention und Vermeidung von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung.

52911210 - Maßnahmen im Rahmen des sozialen Frühwarnnetzes

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Aufwendungen im Rahmen der frühen Hilfen, zum Familienpatenmodell, zum Projekt Familienhebamme über einen externen Anbieter sowie zum Babybegrüßungspaket. Dies sind in Gänze Maßnahmen zur Prävention und Vermeidung von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung.

53118330 - Weiterleitung Zuschüsse Inklusionspauschale

Der Ansatz beinhaltet den Landeszuschuss Inklusionspauschale gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Siehe hierzu auch 063630101-41410700.

53118350 - Zuschüsse Förderprogramme und Projekte

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für eine zusätzliche Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz (KOBSI) bis einschließlich 03/2024. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde mit der Städteregion Aachen geschlossen.

53119000 - Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke sons. Ber.

Der Ansatz beinhaltet die Weiterleitungen zu den Projekten Frühe Hilfen sowie zum Familienhebammenmodell. Siehe hierzu auch 063630101-41410000.

53310700 - Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet aktuelle Fall- und Stundenzahlen sowie die Berücksichtigung einer Entgeltanpassung.

53310800 - Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet aktuelle stark gestiegene Pflegegeldsätze sowie die Anhebung der materiellen und erzieherischen Aufwendungen für Pflegekinder.

53310900 - Aufwendungen Gruppenarbeit und Pflegeeltern

Der Ansatz beinhaltet präventive Maßnahmen zur Stabilisierung und Förderung der Pflegefamilien und soll so anderweitige Heimunterbringungen abwenden.

53311000 - Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die präventive Unterstützung der Familien zur Vermeidung kostenintensiver Unterbringungen sowie bis einschließlich 12/2025 die Fortführung der tiergestützten Pädagogik an der Willi Fähmann Schule (TEUR 30,0).

53311100 - INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet ambulante Maßnahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen, auch im Hinblick auf angestiegene Fallzahlen sowie angepasste Entgelte.

53311400 - Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Betreuung u.a. von Schul- und Freizeitbegleitungen, Autismustherapien, Leserechtschreibschwächen sowie Dyskalkulien. Der Ansatz ist an aktuelle Fall- und Stundenzahlen sowie die Berücksichtigung einer Entgeltanpassung angepasst.

53311500 - Jugendhilfe im Strafverfahren

Der Ansatz beinhaltet die Umsetzung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Straftaten sowie die Durchführung von Betreuungsweisungen und ambulanten Weisungen bzw. Auflagen aufgrund eines Urteils bzw. einer Auflage durch die Staatsanwaltschaft.

53320200 - Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet stationäre Maßnahmen zur Herstellung und Überprüfung einer Erziehungsfähigkeit.

53320400 - Helmerziehung gem. § 34 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die vollstationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, auch im Hinblick auf eine aktuelle Entgeltanpassung sowie eine jährliche Tarifsteigerung.

53320500 - Helmerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige

Der Ansatz beinhaltet die vollstationäre Unterbringung von Volljährigen, auch im Hinblick auf eine aktuelle Entgeltanpassung.

53320600 - Eingliederungshilfe in Einricht. § 35a SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die Helmerziehung im Rahmen der Eingliederungshilfe, auch im Hinblick auf eine aktuelle Entgeltanpassung.

53320700 - Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

Der Ansatz beinhaltet die aktuell angestiegenen Fallzahlen sowie eine Entgeltanpassung in der kurz- und langfristigen Inobhutnahme bei der Gefährdung des Kindeswohls. Das Jugendamt nimmt hier eine Garantenstellung ein.

53320800 - Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Siehe hierzu auch 063630101-44821101.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

54310000 - Geschäftsaufwendungen

Der Ansatz beinhaltet die Betreuung durch Vormundschaften. Hier besteht eine gesetzliche Pflicht zur Durchführung von Freizeitaktivitäten mit den betroffenen Mündeln sowie die Teilnahme am täglichen Leben der Kinder und Jugendlichen. Zudem sind im Ansatz die Kosten für den Vergleichsring vorgesehen.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilfinanzplan Produkt: 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	526.098	352.300	493.800	381.700	381.700	381.700	381.700
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	474.353	412.800	468.000	468.000	468.000	468.000	468.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.295.704	2.417.450	3.337.100	3.337.100	3.337.100	3.337.100	3.337.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	200	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.296.355	3.182.550	4.298.900	4.186.800	4.186.800	4.186.800	4.186.800
10	- Personalauszahlungen	-2.334.816	-2.503.900	-2.678.650	-2.732.000	-2.786.400	-2.841.850	-2.898.450
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-69.750	-99.450	-99.450	-99.450	-99.450	-99.450
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-1.436.642	-1.379.750	-1.180.500	-1.180.500	-1.180.500	-1.180.500	-1.180.500
14	- Transferzahlungen	-11.898.951	-12.688.850	-14.706.900	-14.979.900	-15.049.900	-15.151.850	-15.255.800
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.475	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.680.884	-16.650.250	-18.673.500	-18.999.850	-19.124.250	-19.281.650	-19.442.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-13.384.529	-13.467.700	-14.374.600	-14.813.050	-14.937.450	-15.094.850	-15.255.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.134	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.134	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-9.134	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.134	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Produktbeschreibung Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün			
Amt		Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof	
Verantwortlich		Herr Vogelheim	
Beschreibung		<p>01 - Öffentliche Grünflächen/ Freiflächen Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen; Beauftragung und Überwachung der Ausführung der Grün- und Freiflächenpflege; Aufstellung und Fortschreibung eines Baum- und Grünflächenkatasters.</p> <p>02 - Biotopflächen Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Natur- und Landschaftsschutzflächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung (insbes. Feuchtgebiete ohne gesetzlichen Schutz); Biotoperfassung und Verbundplanung.</p> <p>03 - Kinderspielplätze Bereitstellung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen.</p>	
Zielsetzung		<p>01 - Öffentliche Grünflächen/ Freiflächen Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen mit Freiraumfunktionen, Erholungsfunktionen sowie ökologischen und klimatischen Funktionen.</p> <p>02 - Biotopflächen Natur- und Biotopschutz; Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt im floristischen und faunistischen Bereich.</p> <p>03 - Kinderspielplätze Familiengerechte Wohnumfeldgestaltung; Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung für verschiedene Altersgruppen; Schaffung zusätzlicher Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet.</p>	
Stellenplan	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025
Stellenplananteile insgesamt	2,40	2,40	2,40
davon Beamte	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,40	2,40	2,40

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.752	36.500	38.600	86.000	107.000	107.000	107.000
41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	20.560	25.000	25.000	74.000	95.000	95.000	95.000
41630000	Ertr. aus d. Aufl. von SoPo aus ZW von Gem. u. GV	1.588	1.600	1.600	0	0	0	0
41680000	E. a. d. Aufl. v. SoPo aus ZW v. privaten Untern.	2.401	4.200	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
41690000	E. a. d. Aufl. v. SoPo aus ZW v. übrigen Bereichen	9.204	5.700	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.566	500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
44840000	Erstattung sonstiger öffentlicher Bereich	2.470	0	0	0	0	0	0
44880000	Erstattungen übrige Bereiche	3.096	500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8	Aktivierete Eigenleistungen	13.751	12.850	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
47110000	Aktivierete Eigenleistungen	13.751	12.850	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	Ordentliche Erträge	53.069	49.850	63.600	111.000	132.000	132.000	132.000
11	Personalaufwendungen	-190.799	-141.250	-242.750	-247.600	-252.550	-257.600	-262.750
50120000	Vergütung tariflich-Beschäftigte	-149.386	-95.050	-190.550	-194.350	-198.250	-202.200	-206.250
50120100	Zuführung Altersteilzeit Angestelltenentgelt	0	-20.250	0	0	0	0	0
50220000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.785	-7.350	-14.750	-15.050	-15.350	-15.650	-15.950
50320000	Gesetzl. Soz. Vers. tarifl. Beschäftigten AG-Anteil	-29.629	-18.600	-37.450	-38.200	-38.950	-39.750	-40.550
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.589	-500.000	-467.000	-467.000	-467.000	-467.000	-467.000
52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	-127.889	-225.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
52420500	Unterhaltung Kinderspielplätze	-185.449	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
52550000	Unterhaltung bewegliches Vermögen	0	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
52910010	Aufwendungen Entsorgung	-5.251	-15.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-117.484	-168.000	-130.000	-130.000	-170.000	-170.000	-170.000
57110000	Abschreibungen Sachanlagen	-117.484	-168.000	-130.000	-130.000	-170.000	-170.000	-170.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.998	-500	-500	-500	-500	-500	-500
54160100	Aufwendungen Dienst- und Schutzkleidung	-540	-500	-500	-500	-500	-500	-500
54760000	Wertveränderung Forderung durch Niederschlagung	-1.458	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-628.870	-809.750	-840.250	-845.100	-890.050	-895.100	-900.250
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-575.801	-759.900	-776.650	-734.100	-758.050	-763.100	-768.250
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-575.801	-759.900	-776.650	-734.100	-758.050	-763.100	-768.250
23	Außerordentliche Erträge	121.315	1.485.850	1.056.500	0	0	0	0
49300000	Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	121.315	1.485.850	1.056.500	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-121.315	-1.485.850	-1.056.500	0	0	0	0
59300000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	-121.315	-1.485.850	-1.056.500	0	0	0	0
26	Ergebnis (22 und 25)	-575.801	-759.900	-776.650	-734.100	-758.050	-763.100	-768.250
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.169.865	-1.098.950	-1.081.350	-1.081.350	-1.081.350	-1.081.350	-1.081.350
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.169.865	-1.098.950	-1.081.350	-1.081.350	-1.081.350	-1.081.350	-1.081.350
29	Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (26, 27 und 28)	-1.745.666	-1.858.850	-1.858.000	-1.815.450	-1.839.400	-1.844.450	-1.849.600

Erläuterungen

52419600 - Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Der Ansatz beinhaltet die Unterhaltung von Grünflächen und Aufbauten an städtischen Liegenschaften. Im Wesentlichen ist hier der Pflegevertrag für die sonstigen Grünflächen (TEUR 125,0), die Verkehrssicherungspflicht am Baumbestand inklusive Entwicklungspflege und Schädlingsbekämpfung (TEUR 65,0), die Herstellung und Unterhaltung von Bienenweiden und Blütentreifen, Ersatzpflanzungen, Saatgut und Hundekotbeutel (TEUR 10,0) budgetiert.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilergebnisplan

Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün

52420500 - Unterhaltung Kinderspielplätze

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für den laufenden Pflegevertrag (TEUR 216,0), Aufwendungen für Sandaustausch und Fallschutzmaterial (TEUR 15,0), Ersatzteile für Spielgeräte (TEUR 12,0), Baumpflege inklusive Schädlingsbekämpfung (TEUR 12,0) sowie die Jahreshauptuntersuchung der vorhandenen Spielgeräte (TEUR 5,0).

52550000 - Unterhaltung bewegliches Vermögen

Der Ansatz beinhaltet die Instandhaltung des Dienstfahrrades sowie des Resistographen.

52910010 - Aufwendungen Entsorgung

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen zur Entsorgung des Grünschnitts und des Unrats aus dem Straßenbegleitgrün, auch im Hinblick auf die aktuelle Kostenprognose.

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Teilfinanzplan Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.390	500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	1.485.850	1.056.500	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.390	1.486.350	1.061.500	5.000	5.000	5.000	5.000
10	- Personalauszahlungen	-190.799	-121.000	-242.750	-247.600	-252.550	-257.600	-262.750
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-336.333	-500.000	-467.000	-467.000	-467.000	-467.000	-467.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-121.855	-1.486.350	-1.057.000	-500	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-648.988	-2.107.350	-1.766.750	-715.100	-720.050	-725.100	-730.250
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-641.598	-621.000	-705.250	-710.100	-715.050	-720.100	-725.250
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	70.347	792.000	400.000	283.500	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.347	792.000	400.000	283.500	0	0	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-222.184	-509.000	-746.500	-376.300 (-185.000)	-50.000 (0)	-50.000 (0)	-50.000 (0)
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-222.184	-509.000	-746.500	-376.300 (-185.000)	-50.000 (0)	-50.000 (0)	-50.000 (0)
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	-151.837	283.000	-346.500	-92.800 (-185.000)	-50.000 (0)	-50.000 (0)	-50.000 (0)

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Investitionsübersicht Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün							
Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023 2024	Verpflicht- ermächtigunge n	Finanzplan 2025 2026	Finanzplan 2027 2028	Bisher bereitgestellt bis Vorjahr	Ein- und Auszahlungen Insgesamt
1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze (> 100.000)							
IV14AIB002 Spiellandschaft Inde	44.102,86	500.000,00 -100.000,00	0,00	147.200,00 0,00	0,00 0,00	540.047,34	-313.626,52
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	70.347,00	792.000,00 400.000,00	0,00	283.500,00 0,00	0,00 0,00	862.347,00	520.528,00
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-26.244,14	-292.000,00 -500.000,00	0,00	-136.300,00 0,00	0,00 0,00	-322.299,66	-834.154,52
IV21WAP311 Grünflächen; Bauliche Maßnahmen	-121.315,33	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-298.156,78	-213.983,36
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	1.485.850,00 1.056.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.485.850,00	720.542,68
15 - Sonstige Auszahlungen	-121.315,33	-1.485.850,00 -1.056.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-1.784.006,78	-934.526,04
2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze (< 100.000)							
IV00AIB002 Spielgeräte städtische Spielplätze	-161.020,03	-102.000,00 -179.000,00	-130.000,00	-130.000,00 -50.000,00	-50.000,00 -50.000,00	-894.061,97	-920.870,45
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	5.000,00	5.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	23.875,00	23.875,00
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-161.020,03	-102.000,00 -179.000,00	-130.000,00	-130.000,00 -50.000,00	-50.000,00 -50.000,00	-922.936,97	-949.745,45
IV18AIB012 Grünfläche Drimbornshof	0,00	0,00 0,00	-55.000,00	-55.000,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00 0,00	-55.000,00	-55.000,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00
IV20AIB034 Grünfläche Fußgängertunnel Ringofen	-34.919,49	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-34.919,49	-36.228,49
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-34.919,49	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-34.919,49	-36.228,49
IV20AIB035 Grünfläche Neue Höfe	0,00	-40.000,00 -45.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-40.000,00	0,00
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00 -45.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-40.000,00	0,00
IV21AIB022 Grünfläche Florianweg	0,00	-45.000,00 0,00	0,00	-55.000,00 0,00	0,00 0,00	-45.000,00	0,00
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	-45.000,00 0,00	0,00	-55.000,00 0,00	0,00 0,00	-45.000,00	0,00
IV21AIB054 Mini-Skateanlagen	0,00	-30.000,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-30.000,00	-23.512,49
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-30.000,00	-23.512,49
IV24AIB014 Grünfläche Ringofengelände südlich Fußgängertunnel	0,00	0,00 -22.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00 -22.500,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00
Erläuterungen							
Spielgeräte städtische Spielplätze							
IV00AIB002							
Der Ansatz für die Jahre 2024 bis 2028 beinhaltet die sukzessiven Ersatz- und Ergänzungslieferungen für öffentliche Kinderspielplätze (TEUR/ Jahr 50,0). Zudem ist im Jahr 2024 die Beschaffung inklusiver Spielgeräte (TEUR 30,0), die Sanierung des Spielplatzes Kaiserstraße (TEUR 67,0) sowie die Sanierung der Sand- und Fallschutzflächen des Spielplatzes Krottschäuser (TEUR 32,0). Im Jahr 2025 ist weiter die Sanierung des Spielplatzes Hühelner Straße (TEUR 80,0) geplant.							
Spiellandschaft Inde							
IV14AIB002							
Der Ansatz beinhaltet den Kostenrahmen zum Skate-Park (bis 2024) sowie zum West-Park (2024 bis 2025). Eine vorgesehene Förderung im Rahmen der Maßnahmen Eschweiler-West (Förderquote 80,0 %) ist budgetiert.							
Grünfläche Drimbornshof							
IV18AIB012							
Der Ansatz beinhaltet die Kostenberechnung zur Umgestaltung der Grünfläche am Drimbornshof. Die Maßnahme ist im zeitlichen Ablauf nach Fertig-							

Haushaltsplan der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024/ 2025

Investitionsübersicht Produkt: 135510101 - Öffentliches Grün

stellung der Sanierung Jülcher Straße vorgesehen. Der Ansatz beinhaltet eine Anpassung der Kostenberechnung.

Grünfläche Neue Höfe

IV20AIB035

Der Ansatz beinhaltet die Kostenberechnung zur Umgestaltung der Grünfläche im Bereich des Bebauungsplans 252 - Neue Höfe. Die Maßnahme ist im zeitlichen Ablauf nach Fertigstellung der laufenden Baumaßnahmen vorgesehen. Der Ansatz beinhaltet eine Anpassung der Kostenberechnung, auch im Hinblick auf die Kostensteigerung in der Entwicklungspflege.

Grünfläche Florianweg

IV21AIB022

Der Ansatz beinhaltet die Kostenberechnung zur Gestaltung einer Grünfläche im Bereich Florianweg/ Jägerspfad. Die Maßnahme beinhaltet eine zeitliche Anpassung. Zudem ist eine aktualisierte Kostenberechnung budgetiert.

Antrag AfD-Fraktion zur Veränderungsliste 2024/ 2025
 Auszug zur Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 11.06.2024

	Entwurf Änderung					Auswirkung				Erläuterungen	
	2024	2025	2026	2027	2028	2024	2025	2026	2027		2028
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR		in EUR				
Summe						192.000	231.200	240.200	261.650	278.000	
Freiwillige Leistungen und Zuschüsse						117.000	156.200	165.200	186.650	203.000	
3.08 06 361 01 01 5311 8180	15.777.650 -14.199.900	17.509.100 15.758.100	19.154.750 17.239.300	21.024.500 18.922.000	22.916.700 20.625.000	1.577.750	1.751.000	1.915.450	2.102.500	2.291.700	Reduzierung (10,0 %) der geförderten Betriebskostenzuschüsse für freie Träger Kindertagesstätten
4141 3000	-14.657.150 -13.191.400	-15.998.400 -14.398.600	-17.552.450 -15.797.200	-19.208.350 -17.287.500	-20.937.100 -18.843.400	-1.465.750	-1.599.800	-1.755.250	-1.920.850	-2.093.700	Zuweisung Betriebskosten Kindergarten
3.09 06 361 01 01 5311 8230	582.650 524.400	638.900 575.000	700.550 650.500	768.150 691.300	837.200 753.500	56.250	63.900	70.050	76.850	83.700	Reduzierung (10,0 %) der geförderten Be- weiterleitung Zuweisungen Förderung Kindertagesstätten
4141 3400	-582.650 -524.400	-638.900 -575.000	-700.550 -650.500	-768.150 -691.300	-837.300 -753.600	-58.250	-63.900	-70.050	-76.850	-83.700	Zuweisungen Förderung Kindertagesstätten
3.10 06 361 01 01 5311 9100	5.000 0	5.000 0	5.000 0	5.000 0	5.000 0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Streichung Ausbau U6-Betreuungsplätze zur Kindertagespflege
Transferaufwendungen						75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
4.20 Vorschlag Senkung Transferaufwendungen Jugendhilfebereich						75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.04.2024
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	25.06.2024

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Der folgende Wechsel der Vertretungen des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen gem. § 5 Abs. 3 AG-KJHG i. V. m. § 5 Abs. 1 Buchst. i) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler zum 01.05.2024 wird zur Kenntnis genommen:

bisheriges beratendes Mitglied:

Herr Josef Michels

neues beratendes Mitglied:

Frau Sabine Deisz

bisheriges stv. beratendes Mitglied:

Frau Sabine Deisz

neues stv. beratendes Mitglied:

Frau Mirena Epmeier

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 03.04.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen teilte die im Beschlussentwurf genannten Änderungen mit. Diese gelten **ab dem 01.05.2024**.

Die Benennung eines Vertreters des Gesundheitsamtes als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 3 AG-KJHG i. V. m. § 5 Abs. 1 Buchst. i) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler. Für die Mitglieder ist außerdem gem. § 5 Abs. 2 eine persönliche Vertreterin/ein persönlicher Vertreter zu bestellen.

Die Umbesetzung ist durch den Fachausschuss sowie durch den Rat zur Kenntnis zu nehmen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kennnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.06.2024
----------------	----------------------	------------	------------

Leistungen gem. § 33 SGB VIII (Pflegekinderhilfe) - aktueller Sachstand

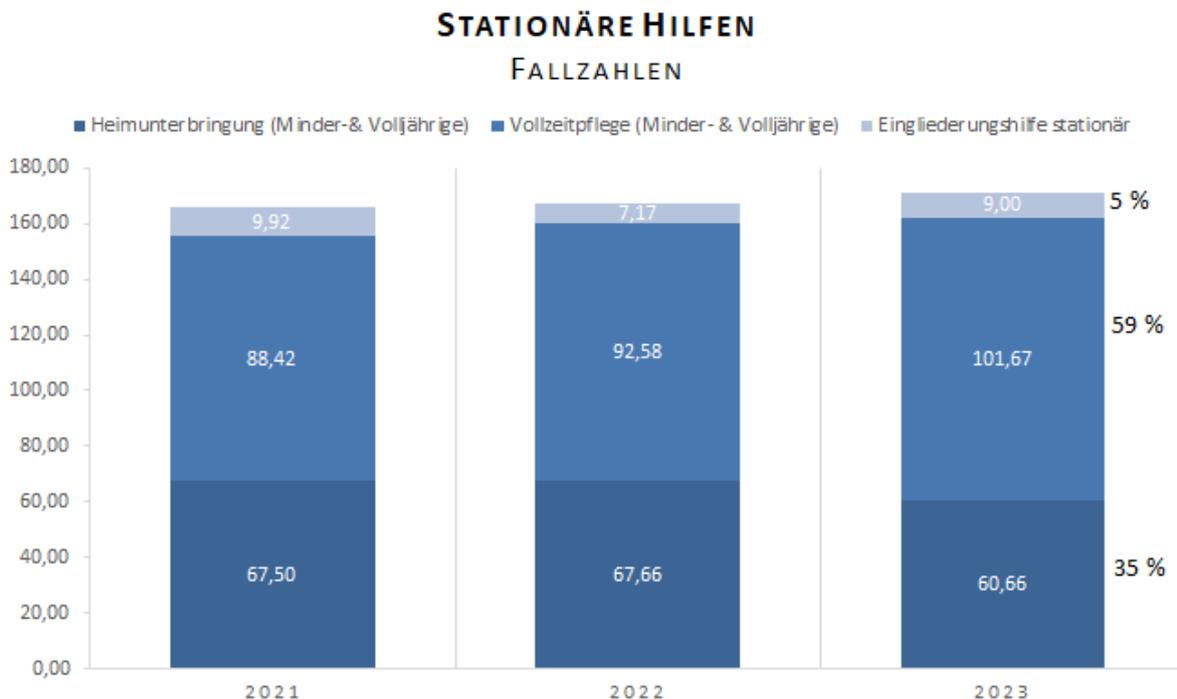
Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 31.05.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Wenn Kinder oder Jugendliche nicht mehr bei ihren Eltern leben können, kann das unterschiedliche Gründe haben: Überforderungen, längere Klinikaufenthalte z.B. bei psychischen Erkrankungen oder auch Inobhutnahmen der Jugendämter aufgrund einer dringenden Gefahrenlage. In vielen Fällen ist nur eine kurzfristige „Zwischenlösung“ notwendig; in manchen Fällen können Kinder und Jugendliche jedoch dauerhaft nicht mehr bei ihren Eltern leben. Diesen Kindern und Jugendlichen dann einen Lebensort und damit auch eine Entwicklungsperspektive zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe und Verantwortlichkeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Eine zentrale Säule dabei ist die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einem „familienanloges Setting“ bzw. in einer Pflegefamilie. Dieses hat in Eschweiler schon immer eine hohe Bedeutung. Das zeigt sich auch sehr konkret in Zahlen: Werden im Landesdurchschnitt 44,6% aller Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII untergebracht (vgl. HzE-Bericht 2024, Datenbasis 2022, LVR/LWL), sind es in Eschweiler durchschnittlich über 60 % (siehe Schaubild).



Dieser Steueransatz wird dabei bereits seit mehreren Jahren konsequent verfolgt; viele engagierte Pflegeeltern in unserer Kommune unterstützen diesen Weg. Im Folgenden soll nun dieser Bereich auch in seiner zwischenzeitlichen Differenzierung, die Auswahl von Pflegeeltern oder auch die Entwicklungsanforderungen dargestellt werden.

Rechtlicher Rahmen:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter beschreibt die Aufgabe der Pflegekinderhilfe folgendermaßen:

Unter dem Begriff Pflegekinderhilfe ist die Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in einer Pflegefamilie zu verstehen. Können Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder längerfristig nicht bei ihren Eltern leben, bieten Pflegefamilien einen sicheren Lebensort mit stabilen Strukturen. Insbesondere kleine Kinder sind auf zuverlässige und kontinuierliche Bezugspersonen angewiesen, die sich um die individuellen Bedürfnisse des Kindes kümmern.

Dabei werden die inhaltlichen Aufgaben der so genannten Vollzeitpflege im § 33 SGB VIII beschrieben:

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der

Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Vollzeitpflege um eine familienersetzende Leistung der so genannten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII. Kindern und Jugendlichen wird hier in Familien eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive gegeben.

Familien, die Pflegekinder aufnehmen, sind dabei hochengagiert und übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie bieten Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können die Möglichkeit, innerhalb einer anderen Familie aufwachsen oder zeitweise leben zu können.

Welche Hilfeformen können unter dem Begriff der Vollzeitpflege unterschieden werden?

Unter der Begrifflichkeit können verschiedene Formen der sogenannten familienanalogen Leistungen subsumiert werden. Diese unterscheiden sich u.a. in der Finanzierung, fachlichen Qualifikation der Pflegeeltern oder in der Einbindung von Zusatzkräften. Im Kern handelt es sich aber immer um Familien, die Kinder und Jugendliche in ihren Haushalt aufnehmen.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB):

Das Angebot der „Pflegefamilien auf Zeit“ ist für Säuglinge, Kinder und Jugendliche geeignet, die aufgrund einer Krisensituation untergebracht werden müssen. Insbesondere für Kleinkinder ist diese Unterbringungsform die adäquate Hilfe. Dies begründet sich vor allem aus der fachlichen Haltung, dass Säuglinge und Kleinkinder in der Regel in Familien deutlich besser betreut werden können, als in stationären Einrichtungen mit wechselnden Mitarbeitern und Schichtdienststrukturen. Zudem benötigen junge Kinder in der Krise eine Kontinuitätssicherung, die vor allem ein tragendes Familiensystem bieten kann. Ziel ist es, die Entwicklungschancen von Kindern in der Bereitschaftspflege dadurch zu verbessern, dass eine schnelle und zielführende Perspektivklärung erfolgt und die Übergänge aus der Bereitschaftspflege heraus behutsam und den Bedürfnissen des Kindes angemessen gestaltet werden. Der Aufenthalt eines Kindes in einer regulären Bereitschaftsfamilie sollte, wenn möglich, nicht den Zeitraum von 12 Wochen überschreiten.

Die Perspektivklärung und weitere Planung sind dabei Kernstücke der Bereitschaftspflege. Aus einer fachlichen Haltung heraus sollte über die Rückkehr in den elterlichen Haushalt oder eine geeignete Anschlussmaßnahme entschieden werden.

Die Klärungsprozesse haben unmittelbaren Einfluss auf die Verweildauer von Kindern in der Bereitschaftspflege. Gerichtliche Verfahren oder anderweitige Faktoren können die Zeitspanne einer Unterbringung in einer Bereitschaftspflege erheblich beeinflussen. Die reguläre Bereitschaftspflege ist somit in ein fortlaufendes Klärungsverfahren eingebunden und wird flankiert durch Hilfeplangespräche unmittelbar zu Anfang und zum Ende. Zehn erfahrene Bereitschaftspflegefamilien stehen dabei derzeit dem Jugendamt Eschweiler zur Verfügung. Zudem besteht innerhalb der StädteRegion Aachen immer wieder die Bereitschaft anderer Jugendämter, in Krisensituationen zu unterstützen und entsprechende Pflegefamilien zur Verfügung zu stellen.

FBB akut:

Ergänzend zum beschriebenen System der FBB wird seit 2018 das Konzept „FBB akut“ im Jugendamt Eschweiler umgesetzt. Während der Ferienzeiten übernehmen dabei spezielle Familien rund um die Uhr Säuglinge und Kleinkinder auf und gewährleisten damit Schutz, Versorgung und Betreuung.

Der Aufenthalt eines Kindes in einer „FBB akut- Familie“ überschreitet dabei den Zeitraum von zwei Wochen nicht, sie dient „nur“ der unmittelbaren Krisenintervention und ist daher zeitlich eng begrenzt. Klärungsprozesse zur weiteren Hilfeplanung eines Kindes finden hier nicht statt. In dieser Form der stationären Erziehungshilfe soll vorrangig jederzeit eine Bereitstellung eines Lebensplatzes und eine altersgerechte Betreuung auf Zeit erfolgen. Eine schnelle Klärung der weiteren Maßnahmen ist hier erforderlich. Gerichtliche Prozesse oder andere Faktoren haben aber auf die Verweildauer von Kindern in dieser Form der Hilfe keinen Einfluss.

„Dauerpflegen“

Neben den beschriebenen „Notsystemen“, die z.B. im Rahmen einer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII zum Tragen kommen, werden Kinder und Jugendliche natürlich auch nach der Klärung des individuellen Bedarfs und der Notwendigkeit einer dauerhaften Unterbringung in entsprechende Pflegestellen untergebracht. Diese Form der Fremdunterbringung ermöglicht das dauerhafte Aufwachsen des Kindes in einem Familiensystem; je nach Fallverlauf bis zur Verselbständigung im Rahmen einer Hilfe gem. § 41 SGB VIII. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie

sollte dabei akzeptiert und gegebenenfalls gefördert werden. Die Familie der Pflegestelle akzeptiert eine Öffnung nach außen, die über Fachgespräche, Hausbesuche, Gespräche mit dem Kind oder Kontakte zur Herkunftsfamilie entsteht. Teilweise werden diese Kontakte zur Herkunftsfamilie durch das Jugendamt begleitet. Erschwerend ist hier, dass die vorhandenen Räumlichkeiten des Jugendamtes zur Durchführung dieser Kontakte seit der Flutkatastrophe 2021 nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Kontakte finden daher wetterabhängig z.B. auf öffentlichen Spielflächen, in der städtischen Einrichtung „Villa Faensen- Haus der Begegnung“, aber auch bei freien Träger der Jugendhilfe (SKF OV Eschweiler oder Haus St. Josef gGmbH) oder im Flurbereich des Jugendamtes statt. Perspektivisch wird sich hier die Situation dahingehend verbessern, dass entsprechende adäquate Besuchsräumlichkeiten wieder im Rathaus zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt bedeutet der Platz in einer Pflegestelle für das Kind / den Jugendlichen, ein intensives Zusammenleben und ganzjährige Teilhabe am Leben der betreffenden Familie, die sich bewusst für dieses Kind entschieden hat.

Erziehungsstellen

Erziehungsstellen sind eine Form der Familienpflege nach § 33 SGB VIII für besonders entwicklungsbeeinträchtigte oder auch ältere Kinder und Jugendliche, die langfristig in einer Familie untergebracht werden. Dabei haben sie im Laufe ihres Lebens so starke Beeinträchtigungen erfahren, dass sie mit ungewöhnlichen Verhaltensweisen reagieren oder eine Behinderung festgestellt wurde.

Mindestens einer der Partner oder die Einzelperson ist zudem in einem pädagogischen Beruf ausgebildet. Die Jugendämter der Städte Alsdorf, Eschweiler und Herzogenrath sowie das städteregionale Jugendamt arbeiten dabei eng zusammen und bilden z.B. gemeinsam Erziehungsstellen aus.

Verwandschafts- bzw. Netzwerkpflegen

Grundsätzlich fasst man unter diese Begrifflichkeit, Pflegestellen, die

- mit dem Pflegekind verwandt sind
- oder Familien die aus dem Umfeld (Milieu) des Kindes kommen.

Dabei werden diese Unterbringungsformen oft durch die/den Leistungsberechtigte/n, d.h. der/die Sorgerechtsinhaber/in gewünscht. Diese sehr persönliche Form der Hilfe kann als wichtige Ressource im Rahmen eines Unterstützungs- und Unterbringungskonzeptes von Kindern und Jugendlichen gesehen werden.

Grundlage für diese besondere Form der Vollzeitpflege ist die Würdigung einer bestehenden Bindung oder Beziehung des Kindes zu einer verwandten oder bekannten Person.

Weitere Formen der familienanalogen Unterbringung

Das Angebot in diesem Leistungsspektrum hat sich erheblich erweitert bzw. differenziert. Neben den freien Anbietern von Erziehungsstellen (z.B. Erziehungsbüro Rheinland gemeinnützige Gesellschaft mbH, Diakonie Düsseldorf etc.), haben sich weitere Leistungsformen etabliert, die teilweise auch eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII als Einrichtung der Jugendhilfe benötigen und daher auch der Leistungsnorm § 34 SGB VIII zugeordnet werden. Zu nennen sind hier so genannte Projektstellen oder auch Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften. Im Kern erfolgt die Betreuung der Kinder und Jugendlichen aber immer in einem familienanalogen Setting. Preislich unterscheiden sich diese Modelle allerdings erheblich von den „klassischen“ Pflegestellenmodellen, da hier zum Teil über eine Entgeltvereinbarung gem. § 77 ff. SGB VIII pädagogisches Personal finanziert wird. Tägliche Entgelte über 250,- Euro sind hier üblich.

Wie erfolgt die Finanzierung von Pflegestellen?

Abweichend von der Finanzierung dieser „familienanalogen Sonderformen“ erhalten Pflegefamilien ein Pflegegeld als monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird durch Runderlass des Ministeriums Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich angepasst. Der monatliche Pauschalbetrag setzt sich dabei aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Pauschalbetrag zur Sicherung des Unterhalts, der die materielle Leistung erfasst,
- Pauschalbetrag zur Deckung der Kosten der Erziehung, der traditionell Erziehungsbeitrag genannt wird,
- angemessener Zuschuss zur Unfallversicherung sowie ein
- angemessener Zuschuss zur Alterssicherung der Pflegestelle.

Durch diese materiellen Leistungen sind u. a. die Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Reinigung, Hausrat, Mietanteil, lfd. Schulbedarf, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fahrgeld und Taschengeld abgegolten. Daneben

werden weitere Beihilfen bei bestimmten Bedarfen ausgezahlt. Der komplette Leistungskatalog ergibt sich zudem aus den Jugendhilferichtlinien der Stadt Eschweiler vom 01.07.2022 (Verwaltungsvorlage 77/22). Hier sind auch die teilweise bestehenden Finanzierungsunterschiede der jeweiligen Leistungsarten (Erziehungsstellen, FBB etc.) ersichtlich. Eine konkretisierende Informationsbroschüre für Pflegefamilien ist unter <https://service.eschweiler.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/3923/show> abrufbar.

Wie erfolgt die Auswahl von Pflegefamilien?

Wie bereits beschrieben, gibt es unterschiedliche Formen der Pflegefamilien, so dass natürlich auch unterschiedliche Voraussetzungen zu beachten sind. Grundsätzlich ergeben sich fachliche Anforderungen z.B. aus entsprechenden Fachempfehlungen der Landesjugendämter (z.B. Empfehlung Pflegekinderhilfe, LWL/LVR 2023) sowie natürlich aus dem SGB VIII in Verbindung mit dem AG-KJHG NRW. Folgende Voraussetzungen/ Kriterien sind beispielhaft und nicht abschließend:

- Bei dauerhafter Unterbringung sollten Pflegeeltern einen geeigneten Altersabstand zum Pflegekind haben.
- Kinder benötigen Platz, d.h. es sollte ein angemessener Wohnraum zur Verfügung stehen. Dies bedeutet aber nicht, dass von Anfang an ein eigenes Zimmer vorhanden sein muss.
- Pflegefamilien sollten wirtschaftlich abgesichert sein; Pflegegeldleistungen können nicht der eigenen Einkommenssicherung dienen.

Kooperationsbereitschaft mit den leiblichen Eltern sowie dem Jugendamt, gesundheitliche Belastbarkeit und natürlich der Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Sinne des § 72 a SGB VIII sind weitere Kriterien, die zur Auswahl herangezogen werden. Insgesamt ist das Auswahlverfahren jeweils mehrstufig und beinhaltet auch eine intensive Schulung, die hier in Eschweiler in Kooperation mit dem Haus St. Josef gGmbH durchgeführt wird. Die Schulung und Fortbildung von Pflegefamilien endet dabei nicht mit der Ausbildung, sondern ist fortlaufend. Pflegeverhältnisse werden durchgehend im gesamten Hilfeprozess in Form von Themenabenden, Supervisionen und individuellen Förderungen begleitet. Ergänzt wird dieses z.B. durch gem. Aktivitäten, wie dem jährlichen Pflegefamilientag.

Weitere Entwicklungen und Herausforderungen

Drei inhaltliche Themen prägen derzeit die Tätigkeiten des Fachdienstes: die Entwicklung von Schutzkonzepten, die intensivere Beratung von Pflegefamilien und die dringende Suche/Akquise von neuen Pflegefamilien.

A. Entwicklung von Schutzkonzepten

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes haben die Jugendämter sicherzustellen, „dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird“ (§ 37b Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Durch das Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen wurde diese Vorschrift nochmals inhaltlich aufgenommen und damit verstärkt; als wichtiger Baustein des institutionellen und kooperativen Kinderschutzes. Die Stadt Eschweiler ist an einer Arbeitsgruppe in der StädteRegion Aachen beteiligt, die derzeit ein gemeinsames Konzept der Jugendämter dazu entwickeln. Ein wichtiger Beitrag für die Sicherung von Kinder- und Jugendrechten in diesem Tätigkeitsfeld!

B. Intensivere Beratung von Pflegefamilien

Losgelöst vom Einzelfall werden durch den Pflegekinderdienst immer wieder neue Formate entwickelt, um Pflegefamilien auch systemische Unterstützungen zu ermöglichen. Ein Baustein ist hier z.B. das „Pflegefamiliencafé“, bei dem in monatlichem Rhythmus ein informeller Rahmen in der Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler- Ost zur Verfügung gestellt wird, der Vernetzung, Information und vor allem gegenseitigen Austausch ermöglicht. Für die begleitenden Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes werden hier zudem Bedarfe sichtbar, aber auch Ressourcen und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten.

C. Dringende Suche/Akquise von neuen Pflegefamilien

Die derzeitige Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe ist weiterhin extrem angespannt und hat sich seit der letzten Mitteilung im Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler vom 22.11.2023 nicht verbessert (Ausschussvorlage 396/23). Als Teil der stationären Jugendhilfe kommt der Pflegekinderhilfe hier eine besondere Bedeutung zu; zumal Kinder unter sechs Jahren allein rechtlich fast ausschließlich in dem System familienanaloger Leistungen untergebracht werden können. Konkrete Schwierigkeiten gibt es insbesondere derzeit bei der Versorgung von Geschwisterkonstellationen oder Kindern mit Beeinträchtigungen. Hier blockieren zudem

unterschiedliche sachliche Zuständigkeiten die Prozesse/Strukturen. Insgesamt ist festzuhalten, dass laufend zusätzliche Pflegestellen bzw. Pflegefamilien benötigt werden. Die „besten Werber“ in diesem Feld, sind dabei zufriedenen Pflegestellen, die ihre Erfahrungen sowie ihre Begeisterung an andere weitergeben. Tatsächlich ist es so, dass über den Kreis der Pflegeeltern immer wieder neue Pflegeelternbewerber im Jugendamt Eschweiler akquiriert werden können.

Die beschriebenen Herausforderungen machen deutlich, dass sich dieser Bereich permanent entwickelt. Dabei werden hohe Anforderungen an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gestellt, aber natürlich auch an Familien, die sich dieser Aufgabe annehmen. Pflegefamilien verdienen dabei den größten Respekt für die Wahrnehmung dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe. Im Ausschuss werden dazu ergänzend Pflegefamilien aus ihren Erfahrungen berichten; ihre Situation und Motivation beschreiben und Anforderungen an die Rahmenbedingungen formulieren.

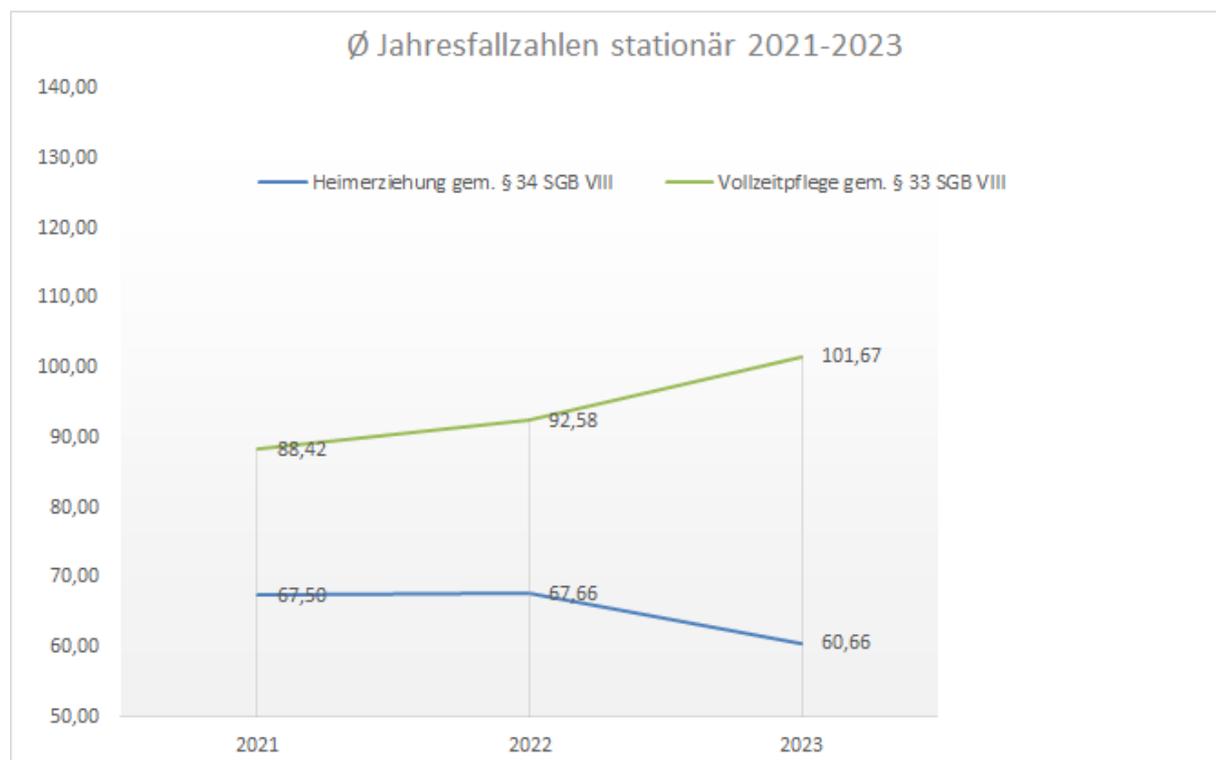
Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der finanziellen Betrachtung sind im Jahr 2023 für den Bereich Pflegekinderhilfe insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1.692.057 € entstanden. Hierunter wurde der gesamte Bedarf aller minderjährig und volljährig untergebrachten Kinder/Jugendlichen bzw. jungen Menschen zusammengefasst.

Für das Jahr 2024 sind für diese beiden Hilfearten die dafür vorgesehenen Haushaltsansätze im Produktbereich 063630101 - Sachkonten 53310800 Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII auf 1.900.000 € und 53311200 Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII für Volljährige auf 170.000 € - angehoben worden.

Mit einer der Gründe hierfür ist neben den steigenden Bedarfen auf Unterbringungen in familiengleichen Strukturen die zum 01.01.2024 extrem angestiegenen Pflegegeldanpassungen zur Aufwandsentschädigung an die betreuenden Pflegestellen.

Tendenziell sind in den vergangenen Jahren zudem die durchschnittlichen Fallzahlen in der Pflegekinderhilfe im Vergleich zu den stationären Heimunterbringungen gestiegen. Dies veranschaulicht das nachfolgende Diagramm:



Personelle Auswirkungen:

Insgesamt sind im Arbeitsfeld vier MitarbeiterInnen mit einem Beschäftigungsumfang von 3,77 Vollzeitäquivalenten tätig. Zudem gibt es im Allgemeinen Sozialdienst eine Schwerpunktbetreuung für die Großelternpflegen (0,6 VzÄ).

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.04.2024
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.06.2024
3.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	19.06.2024

Änderung der "Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen in der Stadt Eschweiler"

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte und umbenannte „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler“ wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> Gesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 05.04.2024 gez. Leonhardt			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Änderung der Elternbeitragsstaffel

In seiner Sitzung am 13.03.2024 hat der Jugendhilfeausschuss beraten, die „Elternbeitragsatzung der Stadt Eschweiler für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (EBS) dahingehend zu ändern, dass die unterste Einkommensstufe bis zum Jahresgesamtbrutto von 24.000 € befreit wird und eine weitere Beitragsstufe ab 108.000 € Jahresgesamtbrutto eingerichtet wird (siehe auch Ausführungen zu VV 014/24). Auf die in der Vorlage getroffenen Erläuterungen wird verwiesen.

Für den Bereich der Kitas und Kindertagespflege soll nach einstimmiger Empfehlung des Jugendhilfeausschusses – die Zustimmung des Rates der Stadt Eschweiler vorausgesetzt – folgende Elternbeitragsstaffel ab 01.08.2024 gelten:

Neue Staffelung	25 Std./Wo.	35 Std./Wo.	45 Std./Wo	ab 2. Kind in Kita oder Tagespflege
bis 24.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 36.000 €	45 €	60 €	90 €	0 €
bis 48.000 €	75 €	100 €	143 €	0 €
bis 60.000 €	115 €	145 €	215 €	0 €
bis 72.000 €	150 €	190 €	280 €	0 €
bis 84.000 €	190 €	245 €	355 €	0 €
bis 96.000 €	215 €	295 €	395 €	0 €
bis 108.000 €	240 €	335 €	435 €	0 €
ab 108.000 €	265 €	375 €	475 €	0 €

Gründe für die Anpassung sind die Einkommenssteigerungen und die gestiegenen Belastungen, die Familien zu tragen haben. Bis auf die Stadt Stolberg haben alle anderen Städte im Umkreis die unterste Einkommensstufe / Befreiungsstufe auf mindestens 24.000 € angehoben.

Aufgrund der in Eschweiler seit vielen Jahren praktizierten Erhebung eines Kombi-Beitrages zur Berechnung der Elternbeiträge bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Betreuungsformate Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege (Kita/ KTP) und offener Ganztagschule bei Geschwisterkindern ist in diesem Zusammenhang eine entsprechende analoge Anpassung der Einkommensstaffelung in der OGS-Satzung erforderlich.

Die Befreiung der Elternbeiträge OGS bis zu einem Jahreseinkommen von 24.000 € umfasst in der Summe bis zu 40 Familien und würde für die Stadt Eschweiler einen reduzierten **Ertrag von rund 7.000 €** bedeuten.

Derzeit zahlen rund 300 Familien in der OGS den Höchstbeitrag. Bei dieser Einstufung ist die Vorlage von Einkommensnachweisen nicht vorgeschrieben.

Die Anhebung der obersten Einkommensstufe auf 108.000 € würde derzeit unter 50 Familien umfassen und einen **Mehrertrag von rd. 4.500 €** bedeuten.

Aufgrund der o.g. beschriebenen fehlenden Nachweise über die Einkommenshöhe kann der Ertrag ggf. auch höher ausfallen.

Analog zur Elternbeitragssatzung Kita werden folgende Änderungen vorgeschlagen (Befreiung unterste Einkommensstufe, zusätzliche Einkommensstufe ab 108.000 €):

neue Staffelung	Elternbeitrag erstes Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
bis 108.000 €	160,00 €	80,00 €
ab 108.000 €	180,00 €	90,00 €

Parallel hierzu sind die Kombibeitragstabellen entsprechend anzupassen.

Zudem soll die Anpassung genutzt werden, um noch einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

1) Umbenennung der bisherigen „Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen in der Stadt Eschweiler“ in „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler“

Die Begrifflichkeit "Benutzungs- und Gebührensatzung" war historisch bedingt, ist jedoch irreführend. Es handelt sich hierbei tatsächlich um Elternbeiträge und nicht um Gebühren. Im Rahmen der landesgesetzlichen Mischfinanzierung zielen Elternbeiträge von vornherein nicht auf eine vollständige oder auch nur gegenüber den anderen Finanzierungsträgern gleichrangige Kostendeckung ab.

Auch das Landesgesetz (§ 51 Abs. 5 KiBiz) verweist auf die Möglichkeit der Erhebung von Elternbeiträgen und verwendet hier die entsprechende Begrifflichkeit.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Satzung in „**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler**“ umzubenennen.

2) Änderungen im § 8 Abs. 3: Verschiebung in § 1 und Wegfall einer Regelung

Sollten die Eltern nachweislich einen Betreuungszeitraum für ihr Kind benötigen, der über die Öffnungszeiten der OGS hinausgeht, so besteht die Möglichkeit, das Kind vorher oder nachher durch eine Kindertagespflegeperson betreuen zu lassen.

Im bisherigen § 8 Abs. 3 wurde neben der Beitragserhebung in diesen Fällen auch der Geltungsbereich der Satzung geregelt. Da es sinnvoller ist, dies in § 1 „Geltungsbereich“ zu regeln, wird die Formulierung hierhin verschoben.

Außerdem wurde eine Formulierung entfernt, die einen Tatbestand bei der ergänzenden Betreuung regelt, der nicht mehr zutrifft. Es kommt nicht vor, dass die Einkommensberechnungen für das gleiche Kind zu einer unterschiedlichen Einstufung in eine Elternbeitrags-Einkommensgruppe bei Kindertagespflege und OGS führt, da in beiden Bereichen auf die gleiche Art Einkommen berechnet wird und mittlerweile auch gleiche Befreiungstatbestände gelten.

3) § 1, 2 und 3: Redaktionelle Änderungen in Absprache mit den Schulen

In § 2 wurden Änderungen zu den Zeitpunkten der Anmeldung und Bescheidung vorgenommen. Hintergrund hierfür ist, dass in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht die Aufnahmebescheide über die Aufnahme der Kinder an der Grundschule – nicht wie bisher Anfang Mai – bereits zu Anfang April erfolgen. Folglich kann auch eine Anmeldung an der OGS und eine Bescheidung über diese Anträge früher erfolgen. Dies kommt den OGS-Trägern im Rahmen der Personalplanung sehr entgegen.

In § 1 und in § 2 Abs. 4 wird auf den im Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG verankerten Rechtsanspruch eines Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuleintritt eingegangen. Die Konkretisierung im GaFöG zum Umfang der Betreuung in den Ferien wurde in § 3 Abs. 2 berücksichtigt.

Zudem wurde die seit Jahren gelebte Tradition, am Rosenmontag grds. keine Betreuung anzubieten, in § 3 Abs. 1 aufgenommen.

Auf Wunsch der Schulen wurde den Schulen bisher zur Umsetzung des Rechtsanspruchs freigestellt, in den Weihnachtsferien komplett keine Betreuung anzubieten, wenn im Gegenzug das Mindestmaß an Ferienbetreuung gegeben ist. In der Praxis bieten die meisten Offenen Ganztagschulen eine Betreuung in den kompletten Sommerferien, Oster- und Herbstferien an und damit deutlich mehr als das geforderte Mindestmaß von 50 % dieser Ferienzeiten. Die gewünschte Flexibilität für die Weihnachtsferien wurde somit in die neue Fassung der Satzung mit aufgenommen.

4) Änderung im § 8 Abs. 2 Satz 3: Weitere Anpassung an die Elternbeitragssatzung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Geschwisterkindbefreiung und die Anwendung des Kombi-Beitrags bei Mischbetreuung von mehreren Kindern einer Familie in Kita, Kindertagespflege und OGS sollen sich analog der in der bisherigen Praxis angewendeten familienfreundlichen Umsetzung zukünftig die Zustimmung des Rates der Stadt Eschweiler vorausgesetzt – nach dem Alter der Kinder richten und nicht mehr – wie im bisherigen Satzungstext enthalten – nach der Höhe des zu zahlenden Elternbeitrags (siehe auch Ausführungen zur VV 14/24).

In der Vergangenheit sind die unterschiedlichen Regelungen der Satzungen in Einzelfällen kollidiert, so dass eine Regelung analog des § 51 Abs. 4 KiBiz immer zugunsten der Eltern getroffen wurde. Diese Regelung soll nun – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Eschweiler – in der Kita-Satzung verankert werden und muss in der OGS-Satzung entsprechend angepasst werden. Hierzu ist die Änderung der Formulierung in § 8 Abs. 2 Satz 3 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

zu 1) Die möglichen nicht kompensierten Mindererträge im Produkt 032110101 – Grundschulen – bei SK 43212500 – Elternbeiträge Offene Ganztagschulen –, die durch die Befreiung der Einkommen bis 24.000 € zu erwarten sind, werden auf ca. 2.500,00 Euro pro Jahr geschätzt. Grundlage für die Berechnung ist die jeweilige Einkommenssituation der Familien. Aufgrund von Prüfungen der Einkommen können sich daher in den Folgejahren Änderungen ergeben. Eine (anteilige) Kompensation der Mindererträge erfolgt über die Einrichtung einer zusätzlichen Einkommensstufe ab 108.000 €.

Zu 2-3) Keine finanziellen Auswirkungen.

Zu 4) Zum derzeitigen Zeitpunkt sind die finanziellen Auswirkungen nicht zu ermitteln.

Aufgrund der Einführung der zusätzlichen Einkommensstufe können sich jedoch in den Folgejahren Mehrerträge ergeben.

Personelle Auswirkungen:

Die Umsetzung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler“ erfolgt über vorhandenes Personal bei der Abteilung 510 – Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten des Jugendamtes der Stadt Eschweiler.

Anlagen:

Satzung OGS ab 01.08.2024

SynopseOGS Satzung2024

Präambel

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG) in der Fassung vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW. S. 894) in der aktuell gültigen Fassung, beschließt der Rat der Stadt Eschweiler nachfolgende Satzung:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die **Inanspruchnahme** der Einrichtungen und Angebote zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen **im Primarbereich** der Stadt Eschweiler. **Diese Regelungen gelten nur für öffentlich geförderte Betreuungsangebote. Für ausschließlich privat finanzierte Betreuungsangebote gilt diese Satzung nicht.**
- (2) Die Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die an Eschweiler Grund- und Förderschulen schulpflichtig sind, offen. Ein Anspruch auf Einrichtung des Offenen Ganztagsbetriebs an einer bestimmten Schule besteht **aktuell nicht. Ab dem 01.08.2026 wird der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an jeder Grund- und Förderschule aufbauend ab der 1. Klasse für den Primarbereich eingeführt.**

§ 2 Zustandekommen **der Inanspruchnahme**

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Einrichtungen und Angeboten zum Offenen Ganztagsbetrieb erfolgt in der Regel in der gewünschten Schule. Mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung kommt **die Teilnahme** zustande.
- (2) Die Anmeldung soll bis zum **30. April** vor Schuljahresbeginn bei der Schulleitung für das folgende Schuljahr schriftlich erfolgen. Sie ist verbindlich und kann für die Dauer des Schuljahres nicht zurückgenommen werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen, z.B. bei Umzug oder bei sozialen Härten, zulässig. Kündigungen sind mit Begründung schriftlich ebenfalls bei der Schulleitung bis **zum 30. April** vor Schuljahresbeginn für das nächste Schuljahr einzureichen. Alle außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen. Mit der Aufnahmezusage besteht für die Teilnahme an den Angeboten während der Betreuungszeiten Schulpflicht. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung auf Antrag einzelne Kinder für einen begrenzten Zeitraum hiervon befreien.
- (3) Die Erziehungsberechtigten werden alsbald spätestens bis zum **31. Mai** vor Schuljahresbeginn von der Schulleitung der gewünschten Schule im Einvernehmen mit dem OGS-Träger über die Aufnahme schriftlich unterrichtet.
- (4) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Über die Aufnahmen bzw. die Reihenfolge der Aufnahmen entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen; soziale Aspekte sind bei der Vergabe der Plätze zu berücksichtigen. **Ab dem Jahre 2026 besteht nach dem Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 ein individueller Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Dieser Anspruch tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/27 in Kraft und wächst ab Klasse 1 auf.**

- (5) Ein Kind kann vom Besuch des offenen Ganztagsbetriebes ausgeschlossen werden, wenn dies zur Sicherung des Auftrages des Ganztagsbetriebes notwendig wird oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Träger nicht mehr gewährleistet ist. Hierüber entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem OGS-Träger nach Beratung mit der/dem **OGS-Koordinator*in, Schul- und Jugendamt.**

§ 3 Angebotszeiten

- (1) Während des Schuljahres vom 1.8. – 31.7. j. J. erstreckt sich der Zeitrahmen offener Ganztagschulen unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von mindestens 8.00 bis 15.00 Uhr, in der Regel bis 16.00 Uhr. An unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen sowie an Ferientagen findet Betreuung von 8.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr statt. Außerdem bleibt die OGS an den Tagen zwischen Weihnachten **und Neujahr sowie an Rosenmontag** geschlossen (s. Ferienbetreuung).

Die Schule stellt 15 Minuten vor Schulbeginn die Aufsichtspflicht sicher. Während der Betreuungszeiten finden auch Förderangebote, Angebote im musisch-künstlerischen, gesellschaftlichen und im Sportbereich sowie sonstige Arbeitsgemeinschaften, Aktivitäten und Projekte statt.

- (2) An den unterrichtsfreien Tagen und Ferientagen finden freizeitpädagogische Angebote statt, die mit den Kindern geplant und vorbereitet werden. Sie beinhalten sowohl Freispielzeiten als auch ein gestaltetes Ferienprogramm.

Jeder OGS-Standort bietet mindestens eine Ferienbetreuung zu folgenden Zeiten an:

- Sommerferien: 3 Wochen
- Herbstferien: 1 Woche
- Weihnachtsferien: Tage vor Heilig Abend und Tage nach Neujahr
- Osterferien: 1 Woche
- Pfingstferien: 1 Tag

Durch die Kooperation mit einem anderen OGS-Standort (möglichst der Nachbarstandort) kann, bis auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr **sowie an Rosenmontag**, an sämtlichen Ferientagen eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Bei Ferienangeboten über dieses Maß hinaus kann die Schulleitung in Abstimmung mit dem OGS-Träger entscheiden, in den Weihnachtsferien keine Betreuung anzubieten.

Mit Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 besteht allerdings ein Rechtsanspruch auf Betreuung in den Schulferien. Auf Landesebene können Schließzeiten von bis zu vier Wochen im Jahr vorgesehen werden, die in den Schulferien liegen müssen. Nach Vorlage der erwarteten Ausführungsbestimmungen ist ggfls. eine Änderung dieser Bestimmung erforderlich.

An den Offenen Ganztagsgrundschulen gibt es pro Schuljahr zwei Schließtage, an denen Pädagogische Ganztage des multiprofessionellen Teams der OGS stattfinden. Im Rahmen der Jahresplanung werden diese Tage terminiert. Die Termine werden den Eltern möglichst zum Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt, so dass sie sich darauf einstellen und womöglich eine Betreuung für ihr Kind organisieren können.

Für Angebote während der Ferien wird jeweils rechtzeitig vorher eine Bedarfs- und Anmelde-rundfrage durchgeführt. Mit der Anmeldung besteht dann auch hier grundsätzliche Teilnahme-pflicht.

§ 4 Mittagessen

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist Pflicht.

§ 5 Beiträge, Umlagen, Entgelte

- (1) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird neben dem Elternbeitrag gem. § 6 Abs. 1 ein kostendeckendes Entgelt berechnet. Vergünstigungen, die sich aus anderen gesetzlichen Regelungen ergeben, bleiben hiervon unberührt.
- (2) Für besondere Aktivitäten während der Ferienbetreuung, z.B. Ausflüge, können zusätzliche, kostendeckende Umlagen erhoben werden. Die Teilnahme an der Aktivität kann von der vorherigen Entrichtung der Umlage abhängig gemacht werden. Bei der Ferien-Rundfrage ist von den Trägern hierauf besonders hinzuweisen.
- (3) Alle übrigen Kosten sind mit den üblichen Elternbeiträgen gem. den nachfolgenden Festsetzungen abgegolten.

§ 6 Beitragspflichtige, Beitrag, Fälligkeit

- (1) Die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) haben für ein Schuljahr zwölf monatliche, öffentlich-rechtliche Beiträge nach der folgenden Beitragstabelle zu zahlen:

Jahreseinkommen	Elternbeitrag erstes Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
bis 108.000 €	160,00 €	80,00 €
ab 108.000 €	180,00 €	90,00 €

- (2) Lebt das Kind nachweislich nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte).
- (3) Der Beitragszeitraum entspricht grundsätzlich dem Schuljahr (01.08. - 31.07.). Abweichend davon beginnt die Beitragspflicht mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die OGS aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die OGS verlässt.

Der Elternbeitrag ist jeweils bis zum 1. des Monats im Voraus zu entrichten und wird stets als voller Monatsbeitrag erhoben. Dies gilt auch dann, wenn die Betreuung im Verlauf eines Monats beginnt bzw. endet.

Die Fälligkeit für Beitragsnachforderungen beträgt 30 Tage nach Bescheiderteilung.

Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der OGS (z.B. wegen Betriebsstörungen, Heizungsausfall, Naturereignissen, Streik, Pandemie pp.) oder gelegentliche Fehlzeiten des Kindes genauso wenig berührt wie durch Verzicht auf die Inanspruchnahme der Leistungen während der Ferienzeiten.

Scheidet ein Kind vor Ablauf eines Schuljahres gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 aus, so ist die Frage der Beendigung der Beitragspflicht in die Ermessensentscheidung einzubeziehen.

- (4) Für das dritte und jedes weitere Kind, das ein Angebot in einer öffentlich geförderten Betreuungseinrichtung der Stadt Eschweiler wahrnimmt, wird kein Beitrag erhoben.
- (5) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) dem Jugendamt der Stadt Eschweiler schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe (gem. Buchst. a) ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

Die Eltern oder Personen, die nach Abs. 1 und 2 an die Stelle der Eltern treten, haben Änderungen der persönlichen Verhältnisse den Schulen und dem Jugendamt sowie Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse dem Jugendamt der Stadt Eschweiler umgehend schriftlich mitzuteilen (z.B. auch Abfindungen, Lohnnachzahlungen pp.).

Sie können sich auf das gesamte Beitragsjahr, für das die Veränderung eingetreten ist, rückwirkend auswirken.

- (6) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes sowie ausländische Einkünfte. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehepartners ist nicht zulässig.

Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt nach Maßgabe des § 10 BEEG nur in Höhe des Grundbetrages unberücksichtigt. Mutterschaftsgeld bleibt analog zum Elterngeld ebenfalls nur in Höhe des Grundbetrages für 8 Wochen nach der Entbindung unberücksichtigt. Das Betreuungsgeld nach dem BEEG ist nicht dem Einkommen hinzuzurechnen.

- (2) Bezieht ein Elternteil oder beziehen Personen, die nach § 6 Abs. 2 an die Stelle der Eltern treten, Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm/ihnen aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er/sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (3) Für das dritte und jedes weitere Kind sind ganze Freibeträge von dem nach Absatz 1 ermittelten Einkommen abzuziehen. Die Freibeträge orientieren sich an den in § 32 Abs. 6 EStG hinterlegten

Beträgen. Die Eltern werden dem in § 32 Abs. 6 Satz 2 EStG erfassten Personenkreis gleichgestellt. Berücksichtigungsfähig sind Kinder, für die nach Steuerrecht dem Grunde nach Kinderfreibeträge geltend gemacht werden können.

Die Beitragspflichtigen haben die Berücksichtigungsfähigkeit ihrer Kinder in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, ist der Freibetrag analog der Verfahrensweise bei beiden Elternteilen zu berücksichtigen.

- (4) Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres (Jahresgesamtbrutto), für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satzes 1 nicht feststeht, ist der Elternbeitrag vorläufig festzusetzen. Hierbei ist hilfsweise auf das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres oder auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

§ 8 Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) **Empfänger*innen** von Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind für die Dauer des Leistungsbezuges von der Erbringung des Beitrages befreit. Gleiches gilt für die **Empfänger*innen** von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sowie für die **Empfänger*innen** von Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag).

Nimmt der/die **Leistungsempfänger*in** im Laufe des Kalenderjahres eine Erwerbstätigkeit auf und scheidet infolgedessen aus dem Leistungsbezug aus, so werden die bezogenen Transferleistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG zum Jahreseinkommen hinzugerechnet.

Eine Befreiung von der Erbringung des Beitrages besteht in den Fällen der Gewährung einer erzieherischen Hilfe gemäß den §§ 33 und 34 SGB VIII unter gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Einrichtung zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen gem. § 1 Abs. 1 dieser Satzung.

- (2) Nehmen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 6 Abs. 1 an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Angebot der Kindertagespflege bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Betreuung in einer Offenen Ganztagschule in Anspruch, so wird ein kombinierter Beitrag erhoben (Kombi-Beitrag). Dieser setzt sich zusammen aus einem Beitragsanteil für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege sowie einem Beitragsanteil für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in der Offenen Ganztagschule. Für die Ermittlung der Höhe des insgesamt zu leistenden Kombi-Beitrages **ist der Betreuungsumfang des ältesten Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege maßgebend** (siehe nachfolgende Tabelle).

Kombi-Beiträge - Elternbeiträge für Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule ab 01.08.2024:

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 25 Stunden pro Woche		
	Kombi- Beitrag Tagespflege/Kita	Kombi- Beitrag OGS	Summe Beitrag insgesamt
bis 24.000 €	./.	./.	./.
bis 36.000 €	25 €	20 €	45 €
bis 48.000 €	45 €	30 €	75 €
bis 60.000 €	75 €	40 €	115 €
bis 72.000 €	100 €	50 €	150 €
bis 84.000 €	130 €	60 €	190 €
bis 96.000 €	145 €	70 €	215 €
bis 108.000 €	160 €	80 €	240 €
ab 108.000 €	175 €	90 €	265 €

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 35 Stunden pro Woche		
	Kombi- Beitrag Tagespflege/Kita	Kombi- Beitrag OGS	Summe Beitrag insgesamt
bis 24.000 €	./.	./.	./.
bis 36.000 €	40 €	20 €	60 €
bis 48.000 €	70 €	30 €	100 €
bis 60.000 €	105 €	40 €	145 €
bis 72.000 €	140 €	50 €	190 €
bis 84.000 €	185 €	60 €	245 €
bis 96.000 €	225 €	70 €	295 €
bis 108.000 €	255 €	80 €	335 €
ab 108.000 €	285 €	90 €	375 €

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 45 Stunden pro Woche		
	Kombi- Beitrag Tagespflege/Kita	Kombi- Beitrag OGS	Summe Beitrag insgesamt
bis 24.000 €	./.	./.	./.
bis 36.000 €	70 €	20 €	90 €
bis 48.000 €	113 €	30 €	143 €
bis 60.000 €	175 €	40 €	215 €
bis 72.000 €	230 €	50 €	280 €
bis 84.000 €	295 €	60 €	355 €
bis 96.000 €	325 €	70 €	395 €
bis 108.000 €	355 €	80 €	435 €
ab 108.000 €	385 €	90 €	475 €

- (3) In den Fällen der ergänzenden Betreuung in einer Offenen Ganztagschule und in Kindertagespflege bemisst sich der Beitrag nach der Gesamtbetreuungszeit gem. der Elternbeitragsatzung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Eschweiler [Beitragstabelle a)] und des Beitrages nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung.
- (4) Änderungen der Einkommensverhältnisse sind von den Beitragspflichtigen unverzüglich anzugeben.

§ 9 Mitwirkungspflichten der Schulen

Die Schulen haben bei der Heranziehung der Beiträge im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken. Dazu gehören die Aushändigung von Informationsmaterial (z.B. Satzung, Infolyer pp) für Eltern über Offene Ganztagschulen allgemein inklusive Beitragsstaffelung, die Ausgabe von Einkommenserklärungs- und sonstigen Vordrucken und die rechtzeitige Meldung an das Jugendamt vor Beginn des Schuljahres oder bei Änderungen über Namen und Anschrift der zur Ganztagsbetreuung aufgenommenen und der ausscheidenden Kinder einschl. Angaben zu deren Erziehungsberechtigten bzw. Personen, die an deren Stelle treten.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtung zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen in der Stadt Eschweiler, in Kraft getreten am 01.08.2023, außer Kraft.

Bisherige Satzung	Neue Satzung	
<p align="center">Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen in der Stadt Eschweiler ab 01.08.2023</p> <p align="center">§ 1 Geltungsbereich</p> <p>(1) Diese Satzung gilt für die Benutzung der Einrichtungen und Angebote zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen der Stadt Eschweiler.</p> <p>(2) Die Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die an Eschweiler Grund- und Förderschulen schulpflichtig sind, offen. Ein Anspruch auf Einrichtung des Offenen Ganztagsbetriebs an einer bestimmten Schule besteht nicht.</p>	<p align="center">Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler</p> <p align="center">§ 1 Geltungsbereich</p> <p>(1) Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Angebote zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen im Primarbereich der Stadt Eschweiler. Diese Regelungen gelten nur für öffentlich geförderte Betreuungsangebote. Für ausschließlich privat finanzierte Betreuungsangebote gilt diese Satzung nicht.</p> <p>(2) Die Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die an Eschweiler Grund- und Förderschulen schulpflichtig sind, offen. Ein Anspruch auf Einrichtung des Offenen Ganztagsbetriebs an einer bestimmten Schule besteht aktuell nicht. Ab dem 01.08.2026 wird der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an jeder Grund- und Förderschule aufbauend ab der 1. Klasse für den Primarbereich eingeführt.</p>	<p>Umbenennung aufgrund von § 51 Abs. 5 KiBiz</p> <p>Anpassung an die Umbenennung der Satzung, Verdeutlichung Verschiebung der Regelung aus § 8 Abs. 3 an diese Stelle</p> <p>Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes, vgl. §2 Abs. 4</p>
<p align="center">§ 2 Zustandekommen des Benutzungsverhältnisses</p> <p>(1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Einrichtungen und Angeboten zum Offenen Ganztagsbetrieb erfolgt in der Regel in der gewünschten Schule. Mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung kommt das Benutzungsverhältnis zustande.</p>	<p align="center">§ 2 Zustandekommen der Inanspruchnahme</p> <p>(1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Einrichtungen und Angeboten zum Offenen Ganztagsbetrieb erfolgt in der Regel in der gewünschten Schule. Mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung kommt die Teilnahme zustande.</p>	<p>Anpassung an die Umbenennung der Satzung</p>

<p>(2) Die Anmeldung soll bis zum 10. Mai vor Schuljahresbeginn bei der Schulleitung für das folgende Schuljahr schriftlich erfolgen. Sie ist verbindlich und kann für die Dauer des Schuljahres nicht zurückgenommen werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen, z.B. bei Umzug oder bei sozialen Härten, zulässig. Kündigungen sind mit Begründung schriftlich ebenfalls bei der Schulleitung bis zum 10. Mai vor Schuljahresbeginn für das nächste Schuljahr einzureichen. Alle außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen. Mit der Aufnahmezusage besteht für die Teilnahme an den Angeboten während der Betreuungszeiten Schulpflicht. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung auf Antrag einzelne Kinder für einen begrenzten Zeitraum hiervon befreien.</p> <p>(3) Die Erziehungsberechtigten werden alsbald spätestens bis zum 15. Juni vor Schuljahresbeginn von der Schulleitung der gewünschten Schule im Einvernehmen mit dem OGS-Träger über die Aufnahme schriftlich unterrichtet.</p> <p>(2) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Über die Aufnahmen bzw. die Reihenfolge der Aufnahmen entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen; soziale Aspekte sind bei der Vergabe der Plätze zu berücksichtigen.</p> <p>(5) Ein Kind kann vom Besuch des offenen Ganztagsbetriebes ausgeschlossen werden, wenn dies zur Sicherung des Auftrages des Ganztagsbetriebes notwendig wird oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Träger nicht mehr gewährleistet ist. Hierüber entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem OGS-Träger nach Beratung mit der/dem OGS-Koordinator*in.</p>	<p>(2) Die Anmeldung soll bis zum 30. April vor Schuljahresbeginn bei der Schulleitung für das folgende Schuljahr schriftlich erfolgen. Sie ist verbindlich und kann für die Dauer des Schuljahres nicht zurückgenommen werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen, z.B. bei Umzug oder bei sozialen Härten, zulässig. Kündigungen sind mit Begründung schriftlich ebenfalls bei der Schulleitung bis zum 30. April vor Schuljahresbeginn für das nächste Schuljahr einzureichen. Alle außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen. Mit der Aufnahmezusage besteht für die Teilnahme an den Angeboten während der Betreuungszeiten Schulpflicht. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung auf Antrag einzelne Kinder für einen begrenzten Zeitraum hiervon befreien.</p> <p>(3) Die Erziehungsberechtigten werden alsbald spätestens bis zum 31. Mai vor Schuljahresbeginn von der Schulleitung der gewünschten Schule im Einvernehmen mit dem OGS-Träger über die Aufnahme schriftlich unterrichtet.</p> <p>(4) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Über die Aufnahmen bzw. die Reihenfolge der Aufnahmen entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen; soziale Aspekte sind bei der Vergabe der Plätze zu berücksichtigen. Ab dem Jahre 2026 besteht nach dem Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 ein individueller Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Dieser Anspruch tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/27 in Kraft und wächst ab Klasse 1 auf.</p> <p>(5) Ein Kind kann vom Besuch des offenen Ganztagsbetriebes ausgeschlossen werden, wenn dies zur Sicherung des Auftrages des Ganztagsbetriebes notwendig wird oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Träger nicht mehr gewährleistet ist. Hierüber entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem OGS-Träger nach Beratung mit der/dem OGS-Koordinator*in, Schul- und Jugendamt.</p>	<p>Die Aufnahmeentscheidungen erfolgen seit diesem Jahr bereits im April. Daher kann auch ein OGS-Antrag früher gestellt werden.</p> <p>Bei früheren Aufnahmen kann auch eine frühere Bescheidung erfolgen.</p> <p>Ganztagsförderungsgesetz</p> <p>Gendern</p>
---	---	--

**§ 3
Angebotszeiten**

- (1) Während des Schuljahres vom 1.8. – 31.7. j. J. erstreckt sich der Zeitrahmen offener Ganztagschulen unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von mindestens 8.00 bis 15.00 Uhr, in der Regel bis 16.00 Uhr. An unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen sowie an Ferientagen findet Betreuung von 8.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr statt. Außerdem bleibt die OGS an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen (s. Ferienbetreuung).

Die Schule stellt 15 Minuten vor Schulbeginn die Aufsichtspflicht sicher. Während der Betreuungszeiten finden auch Förderangebote, Angebote im musisch-künstlerischen, gesellschaftlichen und im Sportbereich sowie sonstige Arbeitsgemeinschaften, Aktivitäten und Projekte statt.

**§ 3
Angebotszeiten**

- (1) Während des Schuljahres vom 1.8. – 31.7. j. J. erstreckt sich der Zeitrahmen offener Ganztagschulen unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von mindestens 8.00 bis 15.00 Uhr, in der Regel bis 16.00 Uhr. An unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen sowie an Ferientagen findet Betreuung von 8.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr statt. Außerdem bleibt die OGS an den Tagen zwischen Weihnachten **und Neujahr sowie an Rosenmontag** geschlossen (s. Ferienbetreuung).

Die Schule stellt 15 Minuten vor Schulbeginn die Aufsichtspflicht sicher. Während der Betreuungszeiten finden auch Förderangebote, Angebote im musisch-künstlerischen, gesellschaftlichen und im Sportbereich sowie sonstige Arbeitsgemeinschaften, Aktivitäten und Projekte statt.

Anpassung an Tradition

<p>(2) An den unterrichtsfreien Tagen und Ferientagen finden freizeitpädagogische Angebote statt, die mit den Kindern geplant und vorbereitet werden. Sie beinhalten sowohl Freispielzeiten als auch ein gestaltetes Ferienprogramm. Jeder OGS-Standort bietet mindestens eine Ferienbetreuung zu folgenden Zeiten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sommerferien: 3 Wochen • Herbstferien: 1 Woche • Weihnachtsferien: Tage vor Heilig Abend und Tage nach Neujahr • Osterferien: 1 Woche • Pfingstferien: 1 Tag <p>Durch die Kooperation mit einem anderen OGS-Standort (möglichst der Nachbarstandort) kann, bis auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, an sämtlichen Ferientagen eine Ferienbetreuung angeboten werden.</p>	<p>(2) An den unterrichtsfreien Tagen und Ferientagen finden freizeitpädagogische Angebote statt, die mit den Kindern geplant und vorbereitet werden. Sie beinhalten sowohl Freispielzeiten als auch ein gestaltetes Ferienprogramm. Jeder OGS-Standort bietet mindestens eine Ferienbetreuung zu folgenden Zeiten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sommerferien: 3 Wochen • Herbstferien: 1 Woche • Weihnachtsferien: Tage vor Heilig Abend und Tage nach Neujahr • Osterferien: 1 Woche • Pfingstferien: 1 Tag <p>Durch die Kooperation mit einem anderen OGS-Standort (möglichst der Nachbarstandort) kann, bis auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Rosenmontag, an sämtlichen Ferientagen eine Ferienbetreuung angeboten werden.</p> <p>Bei Ferienangeboten über dieses Maß hinaus kann die Schulleitung in Abstimmung mit dem OGS-Träger entscheiden, in den Weihnachtsferien keine Betreuung anzubieten. Mit Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 besteht allerdings ein Rechtsanspruch auf Betreuung in den Schulferien. Auf Landesebene können Schließzeiten von bis zu vier Wochen im Jahr vorgesehen werden, die in den Schulferien liegen müssen. Nach Vorlage der erwarteten Ausführungsbestimmungen ist ggfls. eine Änderung dieser Bestimmung erforderlich.</p>	<p>Wunsch der Schulen</p> <p>Und Aufnahme der Regelungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz</p>
<p>An den Offenen Ganztagsgrundschulen gibt es pro Schuljahr zwei Schließtage, an denen Pädagogische Ganztage des multi-professionellen Teams der OGS stattfinden. Im Rahmen der Jahresplanung werden diese Tage terminiert. Die Termine werden den Eltern möglichst zum Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt, so dass sie sich darauf einstellen und womöglich eine Betreuung für ihr Kind organisieren können.</p> <p>Für Angebote während der Ferien wird jeweils rechtzeitig vorher eine Bedarfs- und Anmeldefrage durchgeführt. Mit der Anmeldung besteht dann auch hier grundsätzliche Teilnahmepflicht.</p>	<p>An den Offenen Ganztagsgrundschulen gibt es pro Schuljahr zwei Schließtage, an denen Pädagogische Ganztage des multi-professionellen Teams der OGS stattfinden. Im Rahmen der Jahresplanung werden diese Tage terminiert. Die Termine werden den Eltern möglichst zum Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt, so dass sie sich darauf einstellen und womöglich eine Betreuung für ihr Kind organisieren können.</p> <p>Für Angebote während der Ferien wird jeweils rechtzeitig vorher eine Bedarfs- und Anmeldefrage durchgeführt. Mit der Anmeldung besteht dann auch hier grundsätzliche Teilnahmepflicht.</p>	

<p style="text-align: center;">§ 4 Mittagessen</p> <p>Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist Pflicht.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Mittagessen</p> <p>Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist Pflicht.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 5 Beiträge, Umlagen, Entgelte</p> <p>(1) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird neben dem Elternbeitrag gem. § 6 Abs. 1 ein kostendeckendes Entgelt berechnet. Vergünstigungen, die sich aus anderen gesetzlichen Regelungen ergeben, bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(2) Für besondere Aktivitäten während der Ferienbetreuung, z.B. Ausflüge, können zusätzliche, kostendeckende Umlagen erhoben werden. Die Teilnahme an der Aktivität kann von der vorherigen Entrichtung der Umlage abhängig gemacht werden. Bei der Ferien-Rundfrage ist von den Trägern hierauf besonders hinzuweisen.</p> <p>(3) Alle übrigen Kosten sind mit den üblichen Elternbeiträgen gem. den nachfolgenden Festsetzungen abgegolten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Beiträge, Umlagen, Entgelte</p> <p>(2) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird neben dem Elternbeitrag gem. § 6 Abs. 1 ein kostendeckendes Entgelt berechnet. Vergünstigungen, die sich aus anderen gesetzlichen Regelungen ergeben, bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(2) Für besondere Aktivitäten während der Ferienbetreuung, z.B. Ausflüge, können zusätzliche, kostendeckende Umlagen erhoben werden. Die Teilnahme an der Aktivität kann von der vorherigen Entrichtung der Umlage abhängig gemacht werden. Bei der Ferien-Rundfrage ist von den Trägern hierauf besonders hinzuweisen.</p> <p>(3) Alle übrigen Kosten sind mit den üblichen Elternbeiträgen gem. den nachfolgenden Festsetzungen abgegolten.</p>	

**§ 6
Beitragspflichtige, Beitrag, Fälligkeit**

(1) Die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) haben für ein Schuljahr zwölf monatliche, öffentlich-rechtliche Beiträge nach der folgenden Beitragstabelle zu zahlen:

Jahreseinkommen	Elternbeitrag erstes Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 18.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
über 96.000 €	160,00 €	80,00 €

**§ 6
Beitragspflichtige, Beitrag, Fälligkeit**

(1) Die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) haben für ein Schuljahr zwölf monatliche, öffentlich-rechtliche Beiträge nach der folgenden Beitragstabelle zu zahlen:

Jahreseinkommen	Elternbeitrag erstes Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
bis 108.000 €	160,00 €	80,00 €
ab 108.000 €	180,00 €	90,00 €

Anpassung der Elternbeitragstabelle an die neue Tabelle Kita-Satzung

(2) Lebt das Kind nachweislich nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte).

(3) Der Beitragszeitraum entspricht grundsätzlich dem Schuljahr (01.08. - 31.07.). Abweichend davon beginnt die Beitragspflicht mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die OGS aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die OGS verlässt.

Der Elternbeitrag ist jeweils bis zum 1. des Monats im Voraus zu entrichten und wird stets als voller Monatsbeitrag erhoben. Dies gilt auch dann, wenn die Betreuung im Verlauf eines Monats beginnt bzw. endet.

Die Fälligkeit für Beitragsnachforderungen beträgt 30 Tage nach Bescheiderteilung.

Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der OGS (z.B. wegen Betriebsstörungen, Heizungsausfall, Naturereignissen, Streik, Pandemie pp.) oder gelegentliche Fehlzeiten des Kindes genauso wenig berührt wie durch Verzicht auf die Inanspruchnahme der Leistungen während der Ferienzeiten.

Scheidet ein Kind vor Ablauf eines Schuljahres gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 aus, so ist die Frage der Beendigung der Beitragspflicht in die Ermessensentscheidung einzubeziehen.

(4) Für das dritte und jedes weitere Kind, das ein Angebot in einer öffentlich geförderten Betreuungseinrichtung der Stadt Eschweiler wahrnimmt, wird kein Beitrag erhoben.

(5) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) dem Jugendamt der Stadt Eschweiler schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe (gem. Buchst. a) ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur

(2) Lebt das Kind nachweislich nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte).

(3) Der Beitragszeitraum entspricht grundsätzlich dem Schuljahr (01.08. - 31.07.). Abweichend davon beginnt die Beitragspflicht mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die OGS aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die OGS verlässt.

Der Elternbeitrag ist jeweils bis zum 1. des Monats im Voraus zu entrichten und wird stets als voller Monatsbeitrag erhoben. Dies gilt auch dann, wenn die Betreuung im Verlauf eines Monats beginnt bzw. endet.

Die Fälligkeit für Beitragsnachforderungen beträgt 30 Tage nach Bescheiderteilung.

Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der OGS (z.B. wegen Betriebsstörungen, Heizungsausfall, Naturereignissen, Streik, Pandemie pp.) oder gelegentliche Fehlzeiten des Kindes genauso wenig berührt wie durch Verzicht auf die Inanspruchnahme der Leistungen während der Ferienzeiten.

Scheidet ein Kind vor Ablauf eines Schuljahres gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 aus, so ist die Frage der Beendigung der Beitragspflicht in die Ermessensentscheidung einzubeziehen.

(4) Für das dritte und jedes weitere Kind, das ein Angebot in einer öffentlich geförderten Betreuungseinrichtung der Stadt Eschweiler wahrnimmt, wird kein Beitrag erhoben.

(5) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) dem Jugendamt der Stadt Eschweiler schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe (gem. Buchst. a) ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur

<p>Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.</p> <p>Die Eltern oder Personen, die nach Abs. 1 und 2 an die Stelle der Eltern treten, haben Änderungen der persönlichen Verhältnisse den Schulen und dem Jugendamt sowie Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse dem Jugendamt der Stadt Eschweiler umgehend schriftlich mitzuteilen (z.B. auch Abfindungen, Lohnnachzahlungen pp.).</p> <p>Sie können sich auf das gesamte Beitragsjahr, für das die Veränderung eingetreten ist, rückwirkend auswirken.</p> <p>(6) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.</p> <p>Die Eltern oder Personen, die nach Abs. 1 und 2 an die Stelle der Eltern treten, haben Änderungen der persönlichen Verhältnisse den Schulen und dem Jugendamt sowie Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse dem Jugendamt der Stadt Eschweiler umgehend schriftlich mitzuteilen (z.B. auch Abfindungen, Lohnnachzahlungen pp.).</p> <p>Sie können sich auf das gesamte Beitragsjahr, für das die Veränderung eingetreten ist, rückwirkend auswirken.</p> <p>(6) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>	
--	--	--

**§ 7
Einkommen**

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes sowie ausländische Einkünfte. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehepartners ist nicht zulässig.

Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt nach Maßgabe des § 10 BEEG nur in Höhe des Grundbetrages unberücksichtigt. Mutterschaftsgeld bleibt analog zum Elterngeld ebenfalls nur in Höhe des Grundbetrages für 8 Wochen nach der Entbindung unberücksichtigt. Das Betreuungsgeld nach dem BEEG ist nicht dem Einkommen hinzuzurechnen.

- (2) Bezieht ein Elternteil oder beziehen Personen, die nach § 6 Abs. 2 an die Stelle der Eltern treten, Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm/ihnen aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er/sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

**§ 7
Einkommen**

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes sowie ausländische Einkünfte. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehepartners ist nicht zulässig.

Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt nach Maßgabe des § 10 BEEG nur in Höhe des Grundbetrages unberücksichtigt. Mutterschaftsgeld bleibt analog zum Elterngeld ebenfalls nur in Höhe des Grundbetrages für 8 Wochen nach der Entbindung unberücksichtigt. Das Betreuungsgeld nach dem BEEG ist nicht dem Einkommen hinzuzurechnen.

- (2) Bezieht ein Elternteil oder beziehen Personen, die nach § 6 Abs. 2 an die Stelle der Eltern treten, Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm/ihnen aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er/sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

<p>(3) Für das dritte und jedes weitere Kind sind ganze Freibeträge von dem nach Absatz 1 ermittelten Einkommen abzuziehen. Die Freibeträge orientieren sich an den in § 32 Abs. 6 EStG hinterlegten Beträgen. Die Eltern werden dem in § 32 Abs. 6 Satz 2 EStG erfassten Personenkreis gleichgestellt. Berücksichtigungsfähig sind Kinder, für die nach Steuerrecht dem Grunde nach Kinderfreibeträge geltend gemacht werden können.</p> <p>Die Beitragspflichtigen haben die Berücksichtigungsfähigkeit ihrer Kinder in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, ist der Freibetrag analog der Verfahrensweise bei beiden Elternteilen zu berücksichtigen.</p> <p>(4) Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres (Jahresgesamtbrutto), für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satzes 1 nicht feststeht, ist der Elternbeitrag vorläufig festzusetzen. Hierbei ist hilfsweise auf das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres oder auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.</p>	<p>(3) Für das dritte und jedes weitere Kind sind ganze Freibeträge von dem nach Absatz 1 ermittelten Einkommen abzuziehen. Die Freibeträge orientieren sich an den in § 32 Abs. 6 EStG hinterlegten Beträgen. Die Eltern werden dem in § 32 Abs. 6 Satz 2 EStG erfassten Personenkreis gleichgestellt. Berücksichtigungsfähig sind Kinder, für die nach Steuerrecht dem Grunde nach Kinderfreibeträge geltend gemacht werden können.</p> <p>Die Beitragspflichtigen haben die Berücksichtigungsfähigkeit ihrer Kinder in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, ist der Freibetrag analog der Verfahrensweise bei beiden Elternteilen zu berücksichtigen.</p> <p>(4) Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres (Jahresgesamtbrutto), für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satzes 1 nicht feststeht, ist der Elternbeitrag vorläufig festzusetzen. Hierbei ist hilfsweise auf das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres oder auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.</p>	
---	---	--

<p style="text-align: center;">§ 8 Befreiungen, Ermäßigungen</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Befreiungen, Ermäßigungen</p>	
<p>(1) Empfänger/innen von Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind für die Dauer des Leistungsbezuges von der Erbringung des Beitrages befreit. Gleiches gilt für die Empfänger/innen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sowie für die Empfänger/innen von Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag).</p> <p>Nimmt der/die Leistungsempfänger/in im Laufe des Kalenderjahres eine Erwerbstätigkeit auf und scheidet infolgedessen aus dem Leistungsbezug aus, so werden die bezogenen Transferleistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG zum Jahreseinkommen hinzugerechnet.</p> <p>Eine Befreiung von der Erbringung des Beitrages besteht in den Fällen der Gewährung einer erzieherischen Hilfe gemäß den §§ 33 und 34 SGB VIII unter gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Einrichtung zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen gem. § 1 Abs. 1 dieser Satzung.</p> <p>(2) Nehmen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 6 Abs. 1 an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Angebot der Kindertagespflege bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Betreuung in einer Offenen Ganztagschule in Anspruch, so wird ein kombinierter Beitrag erhoben (Kombi-Beitrag). Dieser setzt sich zusammen aus einem Beitragsanteil für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege sowie einem Beitragsanteil für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in der Offenen Ganztagschule. Für die Ermittlung der Höhe des insgesamt zu leistenden Kombi-Beitrages ist der stundenmäßig höchste Betreuungsumfang maßgebend (siehe nachfolgende Tabelle).</p>	<p>(1) Empfänger*innen von Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind für die Dauer des Leistungsbezuges von der Erbringung des Beitrages befreit. Gleiches gilt für die Empfänger*innen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sowie für die Empfänger*innen von Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag).</p> <p>Nimmt der/die Leistungsempfänger*in im Laufe des Kalenderjahres eine Erwerbstätigkeit auf und scheidet infolgedessen aus dem Leistungsbezug aus, so werden die bezogenen Transferleistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG zum Jahreseinkommen hinzugerechnet.</p> <p>Eine Befreiung von der Erbringung des Beitrages besteht in den Fällen der Gewährung einer erzieherischen Hilfe gemäß den §§ 33 und 34 SGB VIII unter gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Einrichtung zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen gem. § 1 Abs. 1 dieser Satzung.</p> <p>(2) Nehmen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 6 Abs. 1 an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Angebot der Kindertagespflege bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Betreuung in einer Offenen Ganztagschule in Anspruch, so wird ein kombinierter Beitrag erhoben (Kombi-Beitrag). Dieser setzt sich zusammen aus einem Beitragsanteil für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege sowie einem Beitragsanteil für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in der Offenen Ganztagschule. Für die Ermittlung der Höhe des insgesamt zu leistenden Kombi-Beitrages ist der Betreuungsumfang des ältesten Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege maßgebend (siehe nachfolgende Tabelle).</p>	<p>Gendern</p> <p>Gendern</p> <p>Anpassung an die EBS für Kitas und Kindertagespflege</p>

Kombi-Beiträge - Elternbeiträge für Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule:

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 25 Stunden pro Woche		
	Beitragsanteil Tagespflege/Kita	Beitragsanteil OGS	Kombi-Beitrag insgesamt
bis 18.000 €	./.	./.	./.
bis 24.000 €	20 €	10,00 €	30 €
bis 36.000 €	25 €	20,00 €	45 €
bis 48.000 €	45 €	30,00 €	75 €
bis 60.000 €	75 €	40,00 €	115 €
bis 72.000 €	100 €	50,00 €	150 €
bis 84.000 €	130 €	60,00 €	190 €
bis 96.000 €	145 €	70,00 €	215 €
über 96.000 €	160 €	80,00 €	240 €

Kombi-Beiträge - Elternbeiträge für Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule:

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 25 Stunden pro Woche		
	Kombi-Beitrag Tagespflege/Kita	Kombi-Beitrag OGS	Summe Beitrag insgesamt
bis 24.000 €	./.	./.	./.
bis 36.000 €	25 €	20 €	45 €
bis 48.000 €	45 €	30 €	75 €
bis 60.000 €	75 €	40 €	115 €
bis 72.000 €	100 €	50 €	150 €
bis 84.000 €	130 €	60 €	190 €
bis 96.000 €	145 €	70 €	215 €
bis 108.000 €	160 €	80 €	240 €
ab 108.000 €	175 €	90 €	265 €

Anpassung an die Tabelle für Kitas und Kindertagespflege

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 35 Stunden pro Woche		
	Beitragsanteil Tagespflege/Kita	Beitragsanteil OGS	Kombi-Beitrag insgesamt
bis 18.000 €	./.	./.	./.
bis 24.000 €	30 €	10,00 €	40 €
bis 36.000 €	40 €	20,00 €	60 €
bis 48.000 €	70 €	30,00 €	100 €
bis 60.000 €	105 €	40,00 €	145 €
bis 72.000 €	140 €	50,00 €	190 €
bis 84.000 €	185 €	60,00 €	245 €
bis 96.000 €	225 €	70,00 €	295 €
über 96.000 €	255 €	80,00 €	335 €

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 35 Stunden pro Woche		
	Kombi-Beitrag Tagespflege/Kita	Kombi-Beitrag OGS	Summe Beitrag insgesamt
bis 24.000 €	./.	./.	./.
bis 36.000 €	40 €	20 €	60 €
bis 48.000 €	70 €	30 €	100 €
bis 60.000 €	105 €	40 €	145 €
bis 72.000 €	140 €	50 €	190 €
bis 84.000 €	185 €	60 €	245 €
bis 96.000 €	225 €	70 €	295 €
bis 108.000 €	255 €	80 €	335 €
ab 108.000 €	285 €	90 €	375 €

Anpassung an die Tabelle für Kitas und Kindertagespflege

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 45 Stunden pro Woche		
	Beitragsanteil Tagespflege/Kita	Beitragsanteil OGS	Kombi-Beitrag insgesamt
bis 18.000 €	./.	./.	./.
bis 24.000 €	48 €	10,00 €	58 €
bis 36.000 €	70 €	20,00 €	90 €
bis 48.000 €	113 €	30,00 €	143 €
bis 60.000 €	175 €	40,00 €	215 €
bis 72.000 €	230 €	50,00 €	280 €
bis 84.000 €	295 €	60,00 €	355 €
bis 96.000 €	325 €	70,00 €	395 €
über 96.000 €	355 €	80,00 €	435 €

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 45 Stunden pro Woche		
	Kombi-Beitrag Tagespflege/Kita	Kombi-Beitrag OGS	Summe Beitrag insgesamt
bis 24.000 €	./.	./.	./.
bis 36.000 €	70 €	20 €	90 €
bis 48.000 €	113 €	30 €	143 €
bis 60.000 €	175 €	40 €	215 €
bis 72.000 €	230 €	50 €	280 €
bis 84.000 €	295 €	60 €	355 €
bis 96.000 €	325 €	70 €	395 €
bis 108.000 €	355 €	80 €	435 €
ab 108.000 €	385 €	90 €	475 €

Anpassung an die Tabelle für Kitas und Kindertagespflege

<p>(3) In den Fällen der ergänzenden Betreuung in einer Offenen Ganztagschule und in Kindertagespflege bemisst sich der Beitrag nach der Gesamtbetreuungszeit gem. der Elternbeitragsatzung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Eschweiler [Beitragstabelle a)] und des Beitrages nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung.</p> <p>Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiungen nach Abs. 1 (SGB II-Empfänger etc. beitragsfrei) dieser Satzung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.</p> <p>Diese Regelungen gelten nur für öffentlich geförderte Betreuungsangebote. Für ausschließlich privat finanzierte Betreuungsangebote gilt diese Satzung nicht.</p> <p>(4) Änderungen der Einkommensverhältnisse sind von den Beitragspflichtigen unverzüglich anzugeben.</p>	<p>(3) In den Fällen der ergänzenden Betreuung in einer Offenen Ganztagschule und in Kindertagespflege bemisst sich der Beitrag nach der Gesamtbetreuungszeit gem. der Elternbeitragsatzung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Eschweiler [Beitragstabelle a)] und des Beitrages nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung.</p> <p>(4) Änderungen der Einkommensverhältnisse sind von den Beitragspflichtigen unverzüglich anzugeben.</p>	<p>Wegfall der Regelung, da gleiche Einkommensberechnungen in KTP und OGS zugrunde liegen.</p> <p>Verschiebung der Regelung in § 1 Abs. 1</p>
<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Mitwirkungspflichten der Schulen</p> <p>Die Schulen haben bei der Heranziehung der Beiträge im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken. Dazu gehören die Aushändigung von Informationsmaterial (z.B. Satzung, Infolyer pp) für Eltern über Offene Ganztagschulen allgemein inklusive Beitragsstaffelung, die Ausgabe von Einkommenserklärungs- und sonstigen Vordrucken und die rechtzeitige Meldung an das Jugendamt vor Beginn des Schuljahres oder bei Änderungen über Namen und Anschrift der zur Ganztagsbetreuung aufgenommenen und der ausscheidenden Kinder einschl. Angaben zu deren Erziehungsberechtigten bzw. Personen, die an deren Stelle treten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Mitwirkungspflichten der Schulen</p> <p>Die Schulen haben bei der Heranziehung der Beiträge im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken. Dazu gehören die Aushändigung von Informationsmaterial (z.B. Satzung, Infolyer pp) für Eltern über Offene Ganztagschulen allgemein inklusive Beitragsstaffelung, die Ausgabe von Einkommenserklärungs- und sonstigen Vordrucken und die rechtzeitige Meldung an das Jugendamt vor Beginn des Schuljahres oder bei Änderungen über Namen und Anschrift der zur Ganztagsbetreuung aufgenommenen und der ausscheidenden Kinder einschl. Angaben zu deren Erziehungsberechtigten bzw. Personen, die an deren Stelle treten.</p>	

**§ 10
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtung zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen in der Stadt Eschweiler, in Kraft getreten am 01.08.2020, außer Kraft.

**§ 10
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtung zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen in der Stadt Eschweiler, in Kraft getreten am 01.08.2023, außer Kraft.

Sachverhalt:

Das Projekt KidS – Kommunalpolitik in der Schule – wird in diesem Jahr bereits zum 10. Mal durchgeführt. In der Zeit vom 01.10.2024 bis zum 17.12.2024 erhalten Schüler*innen aller weiterführenden Schulen in Eschweiler für ca. zwei Monate einen Einblick in die Kommunalpolitik.

Interessierte Ratsmitglieder*innen stellen sich bei der Durchführung des Projektes freiwillig als Mentor*in zur Verfügung. Während der Projektzeit begleiten die Schüler*innen die Mentor*innen so oft wie möglich zu den mit dem politischen Amt im Zusammenhang stehenden Terminen. Die Mentor*innen erläutern den Schüler*innen kommunalpolitische Zusammenhänge und stellen zum weiteren Verständnis ggf. auch notwendige Unterlagen – so weit wie möglich – zur Verfügung.

Die Belange der Schüler*innen wurden bei der Planung des KidS Projektes für 2024 erneut berücksichtigt. Schüler*innen, die sich für das Projekt melden, werden erstmalig bei ihrer Anmeldung mindestens drei im Stadtrat vertretene Parteien favorisieren dürfen. Die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes werden bei dem Auswahlverfahren auf die entsprechenden Wünsche Rücksicht nehmen und die Zuteilung entsprechend planen.

Die Auftaktveranstaltung findet am 01.10.2024 im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler statt. Sobald feststeht wie viele Mentor*innen sich in diesem Jahr für das KidS Projekt zur Verfügung stellen, werden die Schulen mit einem Schreiben informiert.

Als Anlage sind einige Presseartikel aus den Vorjahren und die Einladung bzw. Anfrage an die Ratsmitglieder*innen zur Mitwirkung als Mentor*in beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Das Projekt wird durch Personal der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung, Kinderbetreuungsangelegenheiten organisiert und durchgeführt.

Anlagen:

Einladungsschreiben KidS - Kommunalpolitik in der Schule
Presseartikel



Dienststelle

Dezernat II

Auskunft erteilt

Dana Duikers
Zimmer 136
Telefon 02403/ 71 204
Fax 02403/ 60999-777
Dana.duikers@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 13.05.2024

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

Ust-ID

DE121744310

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

„KidS Projekt – Kommunalpolitik in der Schule“ – Anfrage zur Mitwirkung als Mentor*in

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jugendamt der Stadt Eschweiler möchte das Erfolgsprojekt „KidS- Kommunalpolitik in der Schule“ auch in diesem Jahr für die weiterführenden Schulen in Eschweiler anbieten.

Ziel dieses Projektes ist es, Kommunalpolitik über die Mitglieder des Rates der Stadt Eschweiler als Mentor*innen und Schüler*innen als Praktikanten in die Schulen zu tragen und somit das Interesse von Jugendlichen für die Kommunalpolitik zu wecken. Um dies zu gewährleisten, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Zum Ablauf des Projektes:

Sie als Ratsmitglied stellen sich für den Zeitraum des Projektes vom **01.10.2024 bis zum 17.12.2024** (die Ferienzeit ist dabei ausgeschlossen) als Mentor*in zur Verfügung. Ihnen werden durch das Jugendamt der Stadt Eschweiler als Organisator und den beteiligten weiterführenden Schulen Schüler*innen aus den Jahrgangsstufen 9 bis 13 für die Projektlaufzeit vermittelt.

Ihre Rolle als Mentor*in:

- Sie klären die Teilnehmenden über die Tätigkeiten eines Ratsmitglieds auf und stellen ggf. Unterlagen zur Verfügung.
- In Bezug auf politische Fragen fungieren Sie in der Zeit als Ansprechpartner*in. Zu Beginn des Projektes werden die Kontaktdaten ausgetauscht.
- Der*die Schüler*in begleitet sie...
 - o ...zu allen Fraktionssitzungen. Die Schüler*innen versichern im Vorfeld mit einer Verschwiegenheitserklärung, dass Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden.
 - o ...nach Möglichkeit zu den Ausschüssen, Ratssitzungen sowie allen mit dem politischen Amt im Zusammenhang stehende Terminen. Mentor*in und Schüler*in organisieren die Zusammenarbeit in eigener Verantwortung.





Zum Auftakt des Projektes wird es eine gemeinsame Einführungsveranstaltung, am **01.10.2024 um 18:00 Uhr** für alle Beteiligten im Rathaus der Stadt Eschweiler geben.

Ich bitte Sie, das KidS-Projekt zu unterstützen und sich als Mentor*in für den Zeitraum des Projektes zur Verfügung zu stellen.

Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis zum **10.06.2024** anzumelden.

Ansprechpartnerin zur Anmeldung und für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Jugendamtes, Frau Sevil Uzungelis, unter 02403/ 748746702 oder per Mail unter sevil.uzungelis@eschweiler.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leonhardt
Bürgermeisterin

Das „Kids“-Projekt bietet besondere Einblicke

„Kommunalpolitik in der Schule“ bietet Schülern die Gelegenheit, Mitgliedern des Stadtrats über die Schultern zu schauen.

VON ANDREAS RÖCHTER

ESCHWEIER Die Bundestagswahl liegt einen Monat zurück. Am Dienstag versammelte sich der 20. Bundestag erstmals in seiner neuen Zusammensetzung. Mit Claudia Moll und Carolina dos Santos befinden sich auch zwei aktuelle Mitglieder des Rats der Stadt Eschweiler unter den Abgeordneten. Eine Verbindung zwischen der „großen“ Bundespolitik und der „kleinen“ Kommunalpolitik, die die Menschen vor Ort aber oftmals viel direkter betrifft.

Doch wie sieht die ehrenamtliche Arbeit der Kommunalpolitik eigentlich aus? Welcher Aufwand steckt dahinter? Wie verlaufen Entscheidungsprozesse innerhalb einer Fraktion, und wie werden darüber hinaus Beschlüsse gefasst? Fragen, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projekts „Kommunalpolitik in der Schule (Kids)“ stellen können und auf die sie nun bis zum 14. Dezember hoffentlich einige Antworten erhalten.

Bis zu diesem Zeitpunkt wollen auch Svenja Völl und Sam Warmulla mit von der Partie sein. Die 16-jährige Schülerin des Siedischen Gymnasiums und der gleichaltrige Schüler der Bischöflichen Liebfrauenkirche haben sich vorgenommen, sich einen möglichst tiefen und breitgefächerten Einblick zu verschaffen. Die Gelegenheit ist vorhanden. Erstmals ist die Zahl der am „Kids“-Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler geringer als die Zahl der Mentoren, also der Kommunalpolitiker, die sich bereit erklärt haben, einen Ju-

gendlichen zu betreuen“, berichtet Mentor Christoph Herzog.

Dieser Sachverhalt sei wohl der Coronavirus-Pandemie geschuldet, die die Durchführung des Kids-Projektes im vergangenen Jahr auch verhinderte. Doch dies ziehe auch einen positiven Aspekt nach sich. „Statt einer quasi 1:1-Betreuung wurden diesmal Mentoren-Teams gebildet. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ein breiteres Themenspektrum erleben als in den zurückliegenden Jahren“, so Christoph Herzog. Der unterstreicht, dass im Rahmen des Projektes nicht die Parteipolitik im Vordergrund stehen soll. Deshalb wurden die Schülerinnen und Schüler auch ihren Mentoren beziehungsweise Mentoren-Teams zugeordnet. Im November werden dann Wechsel vollzogen, so dass jeder Jugendliche Einblicke in zwei Fraktionen erhält.

Zur Fraktionssitzung

Die Teilnahme an einer Fraktionssitzung stand am frühen Montagabend für Svenja Völl und Sam Warmulla auf dem Programm. Der Weg der Beiden bis zur Teilnahme am „Kids“-Projekt war durchaus unterschiedlich. „Ich engagiere mich seit einem Jahr im Jugendforum Eschweiler, das von der mobilen Jugendarbeit unterstützt wird, und habe so von diesem Projekt und der Möglichkeit, Kommunalpolitiker begleiten zu können, erfahren“, berichtet Svenja Völl. Sie ist davon überzeugt, dass ihre Initiative wie das „Kids“-Projekt ein guter und richtiger Weg für Jugendliche



Einblicke in die Abläufe der Kommunalpolitik: Svenja Völl und Sam Warmulla sind Teil des Projekts „Kommunalpolitik in der Schule“ und ergreifen die Gelegenheit, ehrenamtlichen Politikern in den kommenden Wochen über die Schultern zu schauen.

FOTO: ANDREAS RÖCHTER

für Politik zu gewinnen. Allerdings seien noch zahlreiche und vor allem größere Schritte notwendig.

Auch Sam Warmulla zieht junge Menschen zu wenig in die Politik eingebunden. Der Liebfrauen-Schüler wurde im Sozialwissenschaftskurs auf das „Kids“-Projekt aufmerksam. „Aber auch in meiner Familie wird viel über Politik gesprochen

und diskutiert“, so der 16-Jährige, der genau wie seine Mitstreiterin die Bundestagswahl vor wenigen Wochen aufmerksam verfolgt hat. „Ich habe mir die Programme der Parteien angesehen und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede geachtet“, erklärt Sam Warmulla. Genau wie Svenja Völl wünscht er sich, dass die Politik zumindest bei sich-

denziellen Themen wie dem Klimaschutz und der Digitalisierung mehr an einem Strang ziehe. Ein eher abschreckendes Beispiel seien die Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl 2017 gewesen, als die FDP letztlich den Versuch, eine sogenannte „Janus-Koalition“ zu bilden, für gescheitert erklärte. „Es wurde viel geredet, am Ende ohne Ergebnis“, kritisiert Sam Warmulla. Wobei dies allerdings wohl auch zeige, dass „Politik machen“ eben keine ganz einfache Sache sei, vermuten die Schülern und der Schüler zu Beginn des Projekts und erhalten ein wissendes Kopfnicken von Christoph Herzog.

Thema Digitalisierung

Aus eigener (nicht allzu positiver) Erfahrung mitreden können Svenja Völl und Sam Warmulla beim Thema Digitalisierung. Eines der Stichwörter lautet Schulausstattung. Und daraus ergebe sich die Frage nach dem Einfluss der Jugend auf die Politik. „Was wissen zum Beispiel 16-jährige darüber, was uns in Sachen Digitalisierung fehlt“, so die Formulierung von Svenja Völl. „Wir haben bis 16 Uhr Unterricht, sind um 16.30 Uhr zu Hause. Gehen dann womöglich unseren Hobbys nach und erledigen schließlich nach 20 Uhr Schulargelegenheiten, für die in der Schule keine Kapazitäten vorhanden sind“, gibt die Schülerin Einblicke in den Schulalltag, der sich so selten auf der Höhe der Zeit bewegt.

Ein großes Problem, dem sich die Politik auf allen Ebenen stellen und dessen Behebung widmen müs-

INFO

Die Mentoren des „Kids“-Projekts

Günter Badura (SPD), Albert Bonhardt (Linke), Heinz-Thilo Frings (CDU), Ulrich Gbajelski (FDP), Thomas Graff (CDU), Rainer Greven (SPD), Christoph Häfner (Basis), Marion Haustein (SPD), Christoph Herzog (SPD), Harald Kammer (SPD), Suziyan Löwmann (SPD), Monika Medic (CDU), Franz Dieter Pieta (Bündnis 90/Die Grünen), Gabi Pieta (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Roth (SPD), Dietmar Schultheis (SPD), Stefan Schulze (FDP), Ugar Uzumgels (SPD), Dietmar Widell (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Winterich (AFD).

Anzeige

Bares für Wahres

Aufgrund der hohen Nachfrage kommen die Experten zum 5. Mal zum Juwelier MCollection nach Aachen

In einer bekannten Trödel-Show war schon so mancher Betrachter überrascht, denn wer ohne hohe Erwartungen zu der TV-Sendung reiste, der wurde häufig positiv „belohnt“. Gleiches gilt nun auch für hiesige Besitzer von wertvollem Goldschmuck, Diamanten, Luxusuhren und antiken Bernsteinen, die ihre Werte von Experten in den Geschäftsräumen von Juwelier MCollection, Elisen Galerie, Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz

5-6 schätzen lassen können. Und wer weiß, vielleicht entpuppt sich antiker Goldschmuck, der von der Großmutter einst vererbt wurde, als wahre „Rarität“, die dem Besitzer eine schöne Summe bringt. Ein Grund mehr, antike Schätze, wie Golduhren, Bernstein und Korallenketten und Silberbestecke aus der Schublade zu holen und taxieren zu lassen. Der Fokus der Experten liegt hier vor allem auf antiken Raritäten, die aus der Mode gekommen sind. Denn wer hätte gedacht, dass sich Bernstein und Koralle wieder großer Beliebtheit erfreuen? Gleiches gilt für Großmutter Silberbesteck, welches in der damaligen Zeit häufig zur Hochzeit verschenkt wurde und nun wieder beim Familiennessen vorgelegt wird. Die Große Nachfrage aus dem Ausland verstärkt diesen Trend und macht alten Goldschmuck im wahren Sinne des Wortes zu Barem! Besonders beliebt sind auch kostbare Retrouhren aus den 60er und 70er Jahren: Ob Zeitmesser von den Manufakturen Rolex, Omega und Breitling, je nach Exemplar werden die Experten sicherlich Ihre Erwartungen übertreffen. Es lohnt sich also, die Vitrine oder den Tresor zu öffnen

und die Raritäten schätzen zu lassen. „Diamonds are a girl best friend“, diese funkelnden Diamanten hat bereits Marilyn Monroe besungen und sie sind immer noch groß in Mode. Je nach Schliff und Größe können die Pretiosen ein kleines Vermögen wert sein. Ein Besuch bei den Experten ist auf jeden Fall lohnenswert, um nicht nur den genauen Wert zu ermitteln, sondern auch Wissenswertes über den verborgenen Schatz in der Schublade zu erfahren. Und eins ist sicher: Die Experten vor Ort werden die Stücke professionell taxieren und zu einem fairen Preis ankaufen!

und die Raritäten schätzen zu lassen. „Diamonds are a girl best friend“, diese funkelnden Diamanten hat bereits Marilyn Monroe besungen und sie sind immer noch groß in Mode. Je nach Schliff und Größe können die Pretiosen ein kleines Vermögen wert sein. Ein Besuch bei den Experten ist auf jeden Fall lohnenswert, um nicht nur den genauen Wert zu ermitteln, sondern auch Wissenswertes über den verborgenen Schatz in der Schublade zu erfahren. Und eins ist sicher: Die Experten vor Ort werden die Stücke professionell taxieren und zu einem fairen Preis ankaufen!



Juwelier MCollection Friedrich-Wilhelm-Platz 5-6 Elisen Galerie • 52062 Aachen Ansprechpartner: Herr Rauber Mobile: +49 176 81 390 489 Tel.: +49 241 40 50 60

mcollection exklusiver Gold- & Silberschmuck

ELISENGALERIE



BARES FÜR WAHRES

Nutzen Sie diese einmalige Chance! Professionelle Wertschätzung und Barankauf vor Ort.

Sofort Bargeld

für BRILLANTSCHMUCK SILBERBESTECK-AUFLAGE, BRILLANTEN LUXUSUHREN, SILBER, ZINN



Bares für Wahres vom 27.10.-03.11.2021 bei Juwelier MCollection Elisen Galerie, Aachen

Sofort Bargeld

für GOLDSCHMUCK, ZAHNGOLD GOLDBÄRREN, GOLDUHREN MILITARIA, BERNSTEIN



Sie finden uns in den Geschäftsräumen bei Juwelier MCollection, Friedrich-Wilhelm-Platz 5-6 Elisen Galerie, 52062 Aachen. Montag bis Freitag 10:00 - 19:00, Samstag 10:00 - 18:00 Uhr. Ansprechpartner: Herr Rauber Tel.: +49 176 81 390 489 / +49 241 40 50 60

AKTUELLE
AUSGABEBEILAGEN /
PROSPEKTELIVE
CAMTAGE
MENÜSANZEIGEN
AUFGEBEN

AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS ARCHIV

ZURÜCK

07.10.2021

1 Foto

Wie geht Kommunalpolitik? Jugendliche lernen's



Bewährtes Projekt – neues Konzept! Kommunalpolitik in der Schule, kurz KidS, findet in Eschweiler nun bereits zum achten Mal statt. Von Anfang mit dabei sind die Ratsmitglieder Maria Mund (CDU) und Dietmar Widell (Bündnis 90/Die Grünen), die zur Auftaktveranstaltung nun ebenso wie die anderen Ratsmitglieder die neuen Schüler:innen kennenlernten.



18 Jugendliche erhalten in den kommenden zwei Monaten Einblicke in die Kommunalpolitik und erfahren, wie die Parteien, ihre Fraktionen, der Stadtrat und die Fachausschüsse arbeiten. Christian Kolf vom städtischen Jugendamt, der KidS zum siebten Mal koordiniert, freute sich gemeinsam mit seiner Kollegin Sevil Uzungelis, dass sich trotz Pandemie und Hochwasser-Katastrophe fast 20 Schüler:innen ab der Jahrgangsstufe 10 der verschiedenen Eschweiler Schulen angemeldet hatten.

Zwar sind in diesem Jahr erstmals weniger Jugendliche als Mentoren der politischen Fraktionen dabei, doch dies eröffnete einen neuen Weg bei der Umsetzung. Während üblicherweise jedes Ratsmitglied einen Schüler mit an die Hand nahm, wurden letztere diesmal den Fraktionen zugewiesen. Sobald die erste Hälfte des Projekts absolviert ist, werden die Jugendlichen dann einen Fraktionswechsel vollziehen, um mehrere Seiten kennenzulernen.

Auch Bürgermeisterin Nadine Leonhardt freute sich zur Auftaktveranstaltung, bei der das Ratsbüro der Verwaltung über die Rahmenbedingungen der Stadtverwaltung und der Ratsarbeit referierte und es zum ersten Kennenlernen und der Abstimmung zwischen Schüler:innen und Mentoren kam, über den Startschuss eines der schönsten Projekte in der Kommunalpolitik.

Manuel Hauck



Diesen Beitrag teilen



ARTIKEL
AUSGABEBEILAGEN /
PROSPEKTELIVE
CAMMRC
NEWSWITZIGEN
AUSGEREN

AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS ARCHIV

ZURÜCK

21.12.2022

1 Foto

15 von 19 bleiben bei Kommunalpolitik bis zum Ende am Ball



Zwei Monate lang erhielten Jugendliche hautnahe Einblicke in die Arbeit der Ratsmitglieder. Zum achten Mal organisierte die Stadt Eschweiler mit der Mobilen Jugendarbeit das Projekt „KidS“ (Kommunalpolitik in der Schule). Nachdem Mitte Oktober 19 Teilnehmer eingestiegen waren, hielten 15 Jugendliche durch und blieben bis zum 15. Dezember am Ball. An diesem Tag fand die Abschluss-Veranstaltung im Rathaus statt, bei denen die jungen Mentis ihre Erfahrungen austauschen konnten. Während KidS wurden sie von den Mentoren, 19

Ratsmitgliedern aus verschiedenen Fraktionen an die Hand genommen. Nach der Hälfte wechselten die Jugendlichen ihre „Betreuer“. So lernten sie die Arbeit in unterschiedlichen Fraktionen, Fachausschüssen und im Stadtrat kennen. Zum Abschluss des Projekts überreichte Bürgermeisterin Nadine Leonhardt den Jugendlichen die Teilnahmeurkunde und lud sie zur letzten Ratssitzung des Jahres am 20. Dezember ein.

Redaktion



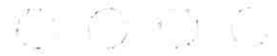
Diesen Beitrag teilen

**Autohaus GERHARDS**

- **Hauptuntersuchung**
 - **Elektronik & Diagnose**
 - **Reifen-Service**
 - **Karosserie- und Lackierarbeiten**



Horst Gerhards Autohaus e.K. • Schönthaler Str. 1 • 52379 Langerwehe
Tel. 02423 / 9411-0 • www.ford-gerhards-langerwehe.de

AKTUELLE
AUSGABEBEILAGEN/
PROSPEKTENEUE
CITIZENDIE
KOMMUNALSTADT
AUSGABEN

AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS ARCHIV

ZURÜCK

20.10.2022

1 Foto

19 Mentoren gewähren hautnahe Einblicke in die Kommunalpolitik



„KidS“, Kommunalpolitik in der Schule, ist am Dienstag in Eschweiler in seine achte Auflage gestartet. Bei dem vom Jugendamt durchgeführten Projekt erhalten von nun an Jugendliche von weiterführenden Schulen zwei Monate lang hautnahe Einblicke in die Politik.

Insgesamt stellten sich 19 Mitglieder des Rats der Stadt Eschweiler, von allen Fraktionen,  freiwillig als Mentoren zur Verfügung, um die Schüler bei ihrer politischen Arbeit

mitzunehmen. Bis zum 15. Dezember läuft das Projekt, welches durch eine Halbzeit unterbrochen wird. Bei dieser wechseln die Jugendlichen das jeweilige Ratsmitglied, welches sie begleiten, um so Menschen unterschiedlicher Parteien / Wählergruppen kennenzulernen.

Zur Auftaktveranstaltung am vergangenen Dienstag lernten die Schüler ihre ersten Mentoren und durch einen Vortrag die grundsätzlichen Prinzipien und Abläufe von Ratsarbeit, Kommunalpolitik und Verwaltung kennen.

Redaktion



Diesen Beitrag teilen



ANLEITUNG
ARBEITENBEILAGEN /
PROSPEKTEGUT
GUTINFO
MATERIALANLEITUNG
ARBEITEN

AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS ARCHIV

ZURÜCK

15.12.2023

1 Foto

KidS-Abschluss: Gegenseitiges Lob von Kommunalpolitikern und Schülern



Ein seit vielen Jahren bestehendes Projekt fand nun seinen Abschluss. KidS (Kommunalpolitik in der Schule) gewährte 16 Schülern erneut Einblicke in die Arbeit der Ratsmitglieder.

Seit Mitte Oktober hatten Jugendliche von Eschweilers weiterführenden Schulen die Kommunalpolitiker als ihre Mentoren zwei Monate lang begleitet. Stadtrat,

Fraktionssitzungen, Ausschussarbeit und öffentliche Termine wie Ausstellungseröffnungen wurden im Projektzeitraum absolviert.

Wie im Vorjahr wechselten die Schüler zur Halbzeit ihre Mentoren, die per Losverfahren zugeordnet wurden. Zum Abschluss, bei der die Teilnehmer ihre Urkunden erhielten, wollten Sevil Uzungelis und Christian Kolf von der mobilen Jugendarbeit der Stadt Eschweiler sowie Beigeordnete Dana Duikers wissen, welche Erfahrungen die Jugendlichen gemacht hatten und wie ihre Bewertung von KidS ist. Mit einer digitalen Umfrage gaben die Schüler fast ausnahmslos positives Feedback und lobten die Erkenntnisse von und den Austausch mit ihren politischen Betreuern. Die Mehrheit der Schüler gab bei dem Meinungsbild an, dass sie sich vorstellen können, Mitglied einer Partei zu werden oder sich in Zukunft politisch zu engagieren.

Neu war beim diesjährigen KidS-Abschluss, dass ebenfalls die Kommunalpolitiker mit der Umfrage ihr Feedback abgeben konnten. Auch sie lobten ihre jungen Projektpartner und das wissbegierige, neugierige und offene Verhalten der Jugendlichen.

Manuel Hauck



Diesen Beitrag teilen

Sie wollen sich zum Alter verkleinern?

ZUG UM ZUG INS NEUE BARRIEREARME ZUHAUSE

KAUF: Nur noch eine freie EG-Wohnung am Vöckelsberg

MIETE: Noch 5 Wohnungen im Florianquartier

02403 22 99 7

MÜLLERPARTNER IMMOBILIEN

Weitere Informationen unter muller-partner.de/projektentwicklung



AKTUELLE
AUSGABEBEILAGEN /
PROSPEKTE

LESEN

GAM

AUSGABE

5 0 0 0

AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS ARCHIV

ZURÜCK

19.10.2023

2 Fotos

18x politische Einblicke: Jugendliche starten ins KidS-Projekt



Es geht wieder los, das KidS-Projekt für Jugendliche. Kommunalpolitik in der Schule, so der Name, geht in Eschweiler in die neunte Runde. Manch ein Ratsmitglied ist bereits von Beginn dabei und auch die Bürgermeisterin gehört zu jenen, die KidS schon seit einigen Jahren begleiten. Und doch war Nadine Leonhardt überzeugt: Jedes Jahr ist es irgendwie neu und anders. Zur Auftaktveranstaltung begrüßte die Bürgermeisterin die 18 Jugendlichen, die in den kommenden acht Wochen ihre Mentoren bei ihrer politischen Arbeit



im Stadtrat, in dessen Ausschüssen sowie in den verschiedenen Fraktionen begleiten. Vom Berufskolleg über die Realschule und Liebfrauenschule bis zur Adam-Ries-Schule sind nahezu alle Schulformen beim KidS-Projekt vertreten.

Die Jugendlichen zogen diesmal ein Los und wurden so per Zufall ihrem jeweiligen Ratsmitglied zugeordnet. Wenn die Halbzeit von KidS erreicht ist, findet dann ein Wechsel der Mentoren statt. Zum Beginn des Aktionszeitraums erhielten die Schüler Informationen zur grundsätzlichen Funktionsweise der Stadtverwaltung, der Kommunalpolitik und den verschiedenen Gremien – sowie als besonderes Bonbon das Grundgesetz als gedruckte Ausgabe. Die Abteilung „Ratsbüro und Wahlen“ – Nicoletta Lebotesi, Angela Huth und Oliver Heide – erleichterte den Jugendlichen so den Einstieg ins Projekt. Darüber hinaus fand ein Kennenlernen zwischen den Schülern und ihren jeweiligen Ratsmitglieder-Mentoren statt.

Sozialdezernentin Dana Duikers war derweil überzeugt, dass die Stadtverwaltung alles richtig gemacht habe, wenn die Jugendlichen nach dem Ende von KidS wissen, wie sie sich im Kommunalen politisch einbringen können und wie Verwaltung und Politik in unserer Demokratie miteinander funktionieren. Federführend durchgeführt wird das KidS-Projekt erneut von Sevil Uzungelis und Christian Kolf von der Mobilien Jugendarbeit der Stadt Eschweiler.

Manuel Hauck



Diesen Beitrag teilen



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kennnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.06.2024
----------------	----------------------	------------	------------

Aktivitäten der Jugendarbeit in den Sommerferien

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 31.05.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

In den anstehenden Schulsommerferien bietet das Jugendamt der Stadt Eschweiler Ferienangebote für die unterschiedlichsten Altersgruppen an. Im Folgenden werden die Ferienangebote kurz dargestellt:

Ferienprogramm der Städt. Spiel- und Lernstube:

Das Programm bietet wöchentlich wechselnde Angebote mit einer Mischung aus Tagesausflügen, Kreativangeboten und Aktionen für Kinder ab dem ersten Schuljahr.

Die Ausflugsziele und Angebote im Zeitraum vom 08.07.2024 bis 26.07.2024 lauten wie folgt:

- O 08.07.2024: Tierpark Aachen
- O 09.07.2024: Dürener Badesee
- O 10.07.2024: Mondo Verde
- O 11.07.2024: Töpfereimuseum Langerwehe
- O 12.07.2024: Kinotag
- O 15.07.2024: Bobbolandia
- O 16.07.2024: Picknick im Grünen
- O 17.07.2024: Plopsa Coö
- O 18.07.2024: Spieleolympiade
- O 19.07.2024: Abschlussfest in der Bürgerbegegnungsstätte
- O 22.07. – 26.07.2024: Spiel- und Bastelwoche zum Thema „Reise um die Welt“

Ferienprogramm der Mobilen Jugendarbeit des Jugendamtes:

Die Mobile Jugendarbeit veranstaltet u.a. Tagesausflüge für Jugendliche ab 12 Jahren.

- O 30.07.2024: Tagesausflug nach Köln
- O 01.08.2024: Müllsammelaktion
- O 06.08.2024: Escape Room Aachen
- O 13.08.2024: Fair Trade Aktion
- O 14.08.2024: Ausflug in einen Freizeitpark

Darüber hinaus öffnet während der Sommerferien das Jugendcafé im städt. Jugendtreff „Check In“ montags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr und freitags von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Die Mitarbeiter*innen der Mobilen Jugendarbeit sind zusätzlich im gesamten Stadtgebiet mit dem rollenden Jugendtreff im Gespräch mit den Jugendlichen an den formellen und informellen Treffpunkten.

Segeltörn auf dem Ijsselmeer

Die Mobile Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler veranstaltet in der Zeit vom 15.07.2024 bis zum 19.07.2024 mit Unterstützung durch den Jugendhilfeverein Fallschirm e.V. und dem Netzwerk „Flügel Schlag – Starke Kinder an der Inde“ zum neunten Mal einen Segeltörn für zwölf Jugendliche ab 14 Jahren auf dem Ijsselmeer. Für den Törn wird erneut ein Plattbodenschiff gechartert. Auch in diesem Jahr müssen sich die Teilnehmenden selbst verpflegen und täglich Segel setzen. Hierbei ist vor allem ein hohes Maß an Teamfähigkeit gefragt.

Graffiti Aktion am Skatepark an der Indestraße

Nach der Umgestaltung der Grünfläche an der Indestraße und des Skateparks sind insbesondere die neuen Elemente des Skateparks regelmäßig von Vandalismus in Form von Graffiti betroffen. In einem mehrtägigen Workshop vom 20.07. bis 26.07.2024 sollen Nutzer*innen und interessierte Jugendliche den Skatepark bunt und vielfältig gestalten. Begleitet von einem professionellen Graffiti Künstler und in Kooperation mit dem Skateverein „Skateweiler e.V.“ sollen Jugendliche sich künstlerisch verwirklichen.

Ferienmaßnahmen in Kooperation mit dem Quartiersmanagement Eschweiler-West

Gemeinsam mit dem Quartiersmanagement Eschweiler-West veranstaltet die Mobile Jugendarbeit eine Street-Soccer EM auf dem Gelände hinter dem Quartiersmanagementbüro an jedem Montag und Mittwoch in den Schulsommerferien. Zudem findet zum Abschluss der Sommerferien am 15.08.2024 ein sogenanntes „Bumper

Ball“ Turnier statt, indem die Spieler*innen umgeben sind von einer aufblasbaren Hülle und dabei versuchen, den Ball ins Tor zu schießen.

Das Quartiersmanagement Eschweiler-West bietet außerdem noch zwei Ferienfahrten an:

O 10.07.2024: Freilichtmuseum Kommern

O 01.08.2024: Bobbolandia

Präventionsvideoreihe „Psychische Erkrankungen“ in Kooperation mit „NOCASE-Filmproduktion“

Die Durchführung des Projekts soll in der 5. – 6. Sommerferienwoche (05. bis 16.08.2024) stattfinden. Pro Ferienwoche können 8 bis 12 Jugendliche im Alter ab 12 Jahren an den Projekttagen teilnehmen.

Die inklusive Filmproduktion „NOCASE“ wird an vier Tagen pro Ferienwoche die Teilnehmenden bei der Umsetzung ihrer Ideen begleiten und mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam die Szenen für die Videos drehen. Die Themen „Angststörungen“, „ADHS/ADS“, „PTBS“, „Depression“, „Essstörungen“ und „aggressives Verhalten“ stehen zur Auswahl.

Im vierten Jahresquartal kann die finale Bildungsfilmreihe den Mitwirkenden und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Filmreihe soll auch den Schulen der Stadt Eschweiler zur präventiven Arbeit zur Verfügung gestellt werden, um so in den kommenden Jahren die mentale Gesundheit aller jungen Menschen zu schützen.

Zirkusprojekt des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Ortsverband Eschweiler e.V. und dem Netzwerk „Flügel Schlag – Starke Kinder an der Inde“

In der Zeit vom 05.08.2024 bis 09.08.2024 sowie vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 findet das Zirkusprojekt für jeweils 90 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren im Zirkuszelt und in den Räumlichkeiten der Bürgerbegegnungsstätte im Stadtteil Eschweiler-Ost statt.

In diesem Jahr wird das Projekt mit dem „Circus Soluna“ mit pädagogischem Schwerpunkt durchgeführt.

Personell wird das Projekt durch ehrenamtlich Tätige, zwei Schulsozialarbeiterinnen sowie durch pädagogische Fachkräfte vom Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V. unterstützt, der zudem die Finanzierung des „Circus Soluna“ für eine Woche übernehmen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Städtische Finanzmittel für die Durchführung der v.g. Maßnahmen stehen – unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024/2025 – bei dem Produkt 063620101 – „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ im Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

Die Ferienmaßnahmen werden durch Personal des Jugendamtes, durch das Personal der o.g. Kooperationspartner*innen und Ehrenamtler*innen durchgeführt.

Anlagen:

Sachverhalt:

Lfd. Nr.	Vorlagennummer	Sitzungsdatum	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
1	260/23	06.09.2023	Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Optimierung der Finanzierungsstruktur und Zukunftswerkstatt	Zukunftswerkstatt noch nicht abgeschlossen. Der nächste Termin findet am 25.06.2024 statt.
2	361/23	22.11.2023	Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts; hier: Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle der Jugendämter im Altkreis Aachen (Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Würselen, Stolberg, Jugendamt der Städteregion Aachen) zur Akquise	Das Personal startet am 01.08.2024, da Kündigungsfristen zu beachten sind.
3	417/23	22.11.2023	BKJ-Kindertageseinrichtung Auf dem Driesch; hier: Anbau von zwei Gruppen	Primär wird zunächst die Sanierung des Ursprungsgebäudes umgesetzt. Parallel wird der Anbau von zwei Gruppen geplant.
4	418/23	22.11.2023	Jugendbeteiligung in Eschweiler	Der Projektantrag wurde zwischenzeitlich bewilligt. Die Planungen zur inhaltlichen Umsetzung sind gestartet. Die Durchführung ist für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen.
5	435/23	22.11.2023	Prioritätenliste 2024 zur Ausstattung der Spielplätze	Die Prioritätenliste befindet sich in Bearbeitung durch die Fachdienststelle.
6	062/24	13.03.2024	Installation von Kommunikationstafeln für Kinder an Spielplätzen und Grundschulen; hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 21.11.2023	Die Grundschulleiterkonferenz und die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII haben im Mai 2024 folgende weitere Standorte beschlossen: Evangelische Grundschule Stadtmitte und Inklusive Kindertageseinrichtung Am Ringofen.
7	090/24	13.03.2024	Errichtung einer Kinderspielecke im Rathaus-Foyer und gleichzeitig Verkleinerung und ggfls. Verschönerung des Steingartens – Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 05.08.2023	Der Auftrag wurde erteilt. Aufgrund der Lieferfristen wird die Umsetzung nach den Sommerferien 2024 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen: